Belg. 174x

Belg. 174

Leonard Meisters

Grundlinien der Holändischen Geschichte

von ihrem Anfang bis auf izige Zeit

nebst

kurzem geographischem Abriß.

R

Zürich,

bey David Bürkli. 1787.

Ex donat: Molliana

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Keineswegs für's Publikum waren diese Blätter geschrieben. Sie dienten einer kleinen vermischten Gesellschaft, der ich von Zeit zu Zeit über allerley Gegenstände vorlesen darf. Bey dem dießmaligen Gelärme in Holand, baten mich die Mitglieder, ihnen Etwas über die holändische Geschichte und Verfassung zuliefern. Jede Republik intereßirt das Schicksal der andern. Die holändische steht in verschiedenen Verhältnissen mit der schweizerschen, auch hat sie viele von unsern Mitbürgern in Diensten. Aus Ergebenheit für meine Zuhörer unterzog ich mich also der Mühe, für sie diesen Aufsaz zusammen zuschreiben. Zufälliger Weise gerieth er in die Hand des Verlegers. Er glaubt, daß meine Arbeit, wenn auch noch so flüchtig, doch denjenigen nicht unwillkommen seyn werde, denen es zur Durchlesung grosser und gelehrter Werke an Zeit fehlt. Ihm überlaß ich also die Verantwortung des Druckes.

* * *

Entstehung
der
Republik Holand.

Der König in Spanien, **Philipp II.** hatte den Herzog von Alva als Statthalter nach den Niederlanden gesandt. Wir übergehn so viele Grausamkeiten, die Alva in diesen blühenden Provinzen ausübte. Er zernichtete alle ihre **Vorrechte**, führte ein **willkürliches Gericht** ein, brachte die Grafen von **Egmont und Horn**, ungeachtet ihrer grossen Verdienste, auf die **Blutbühne**, füllte die Gefängnisse mit unschuldigen Menschen. Ungeachtet der durchgängigen Unterwerfung, hörete man von nichts als von Einziehung der Güter, Landesverweisung, Marter und Hinrichtung. Nicht ohne Unruhe sah die brittische Königin **Elisabeth**, wie die **protestantische Partey** in den Niederlanden unterdrükt ward. Allein sie hatte Ursache, behutsam gegen **Philipp von Spanien** zuhandeln. Seitdem sie seinen Vermählungsantrag abgewiesen, suchte er jede Gelegenheit, ihren Unterthanen Schaden zuthun, und an solcher Gelegenheit fehlte es ihm um so viel weniger, da die **Britten grossen Handel** nach

Flandern trieben. Als heftiger Feind der Protestanten, hegte auch Alva einen grossen Haß gegen Elisabeth.

Gegen Ende des Jahres 1568. erhielten einige Genueser-Kaufleute von dem Könige von Spanien die Erlaubniß, 400000. Kronen baares Geld auf biskayschen Schiffen nach den Niederlanden zubringen, um daselbst eine Banck zuerrichten. — Von einigen französischen Kapern verfolgt, flüchteten sich diese Schiffe nach den brittischen Häfen. Auf Befehl der Königin ließ man ihnen allen Schuz angedeyhen, und auf Ansuchen des spanischen Gesandten ward das Geld an Lande gebracht. Der Kardinal von Chatillon, welcher sich damals in England aufhielt, meldete der Königin, daß dieses Geld nicht dem Könige von Spanien, sondern den genuesischen Kaufleuten gehörete; wofern es nun diese weiter nach Holand brächten, so könnte sich desselben der Herzog von Alva zur Durchsetzung seiner verderblichen Anschläge bedienen. Auf Cecils Anrathen behielt also die Königin diese Geldsumme für einmal zurück. Zugleich aber versprach sie die Widererstattung, so bald man ihr beweisen könnte, daß das Geld dem König von Spanien zukomme: im Fall aber daß es den Kaufleuten zugehören sollte, verpflichtete sie sich zu richtiger Verzinsung. Sehr übel empfanden dieses Verfahren so wol Philipp als

Alva. Jener suchte durch seinen Abgesandten in England Aufruhr zustiften; dieser warf alle brittischen Handelsleute in den Niederlanden ins Gefängniß, arrestirte ihre Waaren, schickte seine Fregatten und Kaper gegen der englischen Küste, trat gegen Elisabeth in Einverständtniß mit der schottischen Königin.

Elisabeth sah sich zu Represalien genöthigt. Endlich wurden die Streitigkeiten gütlich beseitigt, der Frieden aber war weder aufrichtig noch dauerhaft.

Der spanische Gesandte machte der Königin von England Vorstellungen, daß viele von den niederländischen Flüchtlingen in den englischen Seehafen Schuz finden und daselbst ihre Beute absezen. Die Königin versagte diesen Flüchtlingen allen weitern Eingang. Aus Verzweiflung wagten nun diese die kühnsten Unternehmungen; sie bestürmten die Brille, eine holändische Seestadt, und bemeisterten sich dieses Plazes. In wenigen Tagen hatten sich beynahe ganz Holand und Seeland gegen die Tyranney des Herzogs von Alva bewafnet. (im J. 1572.)

Wilhelm, Prinz von Oranien, stammte aus einem deutschen, fürstlichen Hause, auch hatte er die Länder eines solchen Hauses in Frankreich geerbt; seinen Aufenthalt hatte er in den Niederlanden genommen. Nicht nur wegen seiner Geburt und Reichthümer, sondern vorzüg-

lich wegen seines Karacters ward er als Schuzgott des Landes verehret. Kein regelmäßiges Mittel ließ er ungebraucht, dem Fortgange der spanischen Bedrükungen zusteuren. Bey zunemmender Uebermacht des spanischen Statthalters entfloh er nach seinen våterlichen Låndern in Deutschland. Er ward vor Alva's Gericht geladen, abwesend verurtheilt, für abtrünnig erklårt und seiner weitläuftigen Besizungen in den Niederlanden beraubt. Aus Rache warb er im Reiche ein Heer von Protestanten, und machte einige Versuche, die Holånder wieder in Freyheit zusezen. Mit Verlust ward er durch Alva's Wachsamkeit und Muth zurücke getrieben. Holand und Seeland standen vormals unter dem Prinzen von Oranien; nach ihrer Empörung kehrte er zurük und gründete durch Vereinigung der abgefallenen Stådte den niederlåndischen Freystaat. Er erhizte die Einwohner durch jeden Antrieb, den Religion, Erbitterung, Freyheitsliebe einflössen konnten. Er schmeichelte ihnen so wol mit dem Beytritte der andern Provinzen, als mit der Hilfe benachbarter Staaten. Eine Folge hievon war die verzweifelte Gegenwehr der Harlemer; eine Gegenwehr, die nichts bezwang, als der tödlichste Hunger, und welche der spanische Heerführer durch die Hinrichtung von mehr als zweytausend Einwohnern råchte. Statt den Holåndern Schrecken einzujagen, reizte sie die Grausamkeit zur

Verzweiflung. Vor Alkmaar trieben sie den Herzog von Alva zuruk. Nunmehr bat er den König von Spanien um seine **Zurükberufung.** Medina = Celi ward zu seinem Nachfolger ernennt, schlug aber die Bedienung aus. Endlich übernahm sie Requesens, der Castilische Commendator. **Alva** verließ die **Niederlande** im J. 1574. Sein Name blieb ein Fluch bey dem Volke. Der Unmensch prallte: Er hätte in den fünf Jahren seiner Statthalterschaft über 18000. niederländischer **Käzer** dem **Scharfrichter** in die Hände geliefert.

Obgleich Requensens ein Mann von sanfterer Gemüthsart war, so konnte er doch den Haß der Holänder gegen die spanische Herrschaft nicht besiegen, und der Krieg blieb so hartnäkigt als jemals. Bey der Belagerung von **Leyden**, welche die Spanier unternahmen, öfneten die **Holänder** die Deiche und Schleusen, um jene von ihrem Vorhaben abwendig zu machen. Selbst die Bauern waren geschäftig, lieber durch eine Ueberschwemmung ihre Aeker zuverderben, als wieder unter die Tyranney der Spanier zufallen.

Im J. 1575. entschloß sich der **Prinz von Oranien**, fremden Beystand zusuchen. Die Holänder und Seeländer schickten Gesandte nach **London**. Diese boten der **Königin** den Besiz und die **Herrschaft** ihrer **Provin-**

zen an. Grosmüthig schlug die Königin das Anerbieten aus, versprach aber ihre Vermittlung. Durch Sir Heinrich Cothom stellte sie hierauf dem Könige von Spanien vor, daß er in Gefahr sey, alle Niederlande zuverlieren, so bald Frankreich sich von seinen innern Unruhen werde erholt und zum Schuz der mißvergnügten Holänder fertig gemacht haben. Umsonst indeß waren alle Bemühungen zu gütlichem Vergliche.

Inzwischen war der spanische Statthalter Requesens plötzlich gestorben. Ohnehin unzufrieden wegen ermangelnder Bezahlung, und nunmehr des Oberhauptes beraubet, brachen die spanischen Kriegesvölker in wütende Meuterey aus; sie zerstörten und plünderten die Städte Mastricht und Antwerpen und verursachten das schreklichste Blutbad. Alle Provinzen (ausser Luxenburg) vereinigten sich zur Gegenwehr und riefen die Holänder und den Prinzen von Oranien um Schuz an. In dem Gentischen Friedensbunde beschlossen sie die Austreibung fremder Kriegesvölker und die Widerherstellung der gesunkenen Freyheit. Don Juan d'Austria, Philipps natürlicher Bruder war nun zum spanischen Statthalter ernennt. Bey seiner Ankunft zu Luxenburg fand er die Provinzen so verstärkt, die spanischen Kriegsvölker hingegen durch Trennung so geschwächt, daß er in alle Bedingungen einwilligen mußte, die man ihm vorschrieb.

Die Spanier wurden zurük berufen, und die Provinzen erholten sich.

Nicht lange hernach brach **Don Juan** die **Friedensbedingungen**, er eroberte Namür und ließ das spanische Heer aus Italien kommen. **Dieser stolze Fürst** sah über die Unterjochung der Provinzen hinaus, schon dachte er auf eine Verlobniß mit der Königin von Schottland, um mit ihr sich von dem brittischen Reiche Meister zumachen. **Elisabethen** wurden seine Absichten verrathen. Um ihrem Feinde kräftigen Widerstand zuthun, sah sie kein besseres Mittel, als die **Vereinigung der niederländischen Provinzen**. Ihrer eignen Sicherheit wegen erklärte sie sich also zur Beschüzerin von diesen. Sie schikte ihnen 20000. Pf. Sterling an baarem Gelde zur Bezahlung der Truppen; überdieß versprach sie ihnen ein Anliehn von 100000. Pf. und einen Zuzug an Infanterie und Reuterey, unter Beding der Verpfändung einiger der beträchtlichsten niederländischen Städte. Auch sollte der **Befehlshaber des brittischen Heeres** dem geheimen Rathe der Provinzen beywohnen und ohne das Vorwissen der Königin weder Krieg noch Frieden, noch sonst ein Bündtniß gemacht werden u. s. w. Dieser Vertrag ward am 7. Jenner 1578. unterzeichnet.

Bey diesem Vertrage war bey der **Königin von England** eine der vornehmsten Absichten, die **Provinzen**

an einer Verbindung mit Frankreich zuhindern. Dem Könige von Spanien ließ sie diesen Bewegungsgrund vorstellen und nochmals anerbot sie ihm ihre Vermittlung. Abermals fruchtlos. Philipp verbarg seinen Haß gegen die Königin, und den Don Juan unterstüzte er immer mit Gelde und Mannschaft. Mitten in seinem Glüke starb dieser an Gifte, das ihm von den Spaniern beygebracht ward. Ihm folgte in der Befehlshaberstelle der Prinz von Parma, ein Herr, gleich groß durch Dapferkeit und durch Gnade, in Kriegesthaten und in Unterhandlungsgeschäften. Sehr glüklich war er gegen die Niederländer, und so wol durch List als durch die Waffen beförderte er den Fortgang der Spanier.

Bey allen Feindseligkeiten brach zwar Philipp noch nicht öffentlich mit Elisabeth, täglich aber wuchs gegen sie seine Verbitterung. Unter dem Nammen des Pabstes sandte er 700. spanische und italiänische Krieger nach Irland, woselbst die zahlreichen Katholiken sehr geneigt waren, mit ihnen in Verbindung zutreten. Ohne Gnade wurden die Spanier und Italiäner niedergemacht und über 1500. aufrührische Irländer aufgeknüpft.

Wegen des Ueberfalls beschwehrte sich der englische Gesandte an dem spanischen Hofe: Man machte ihm Gegenbeschwehrden über die Seeräubereyen des Franz Dra-

ke, eines kühnen Seehelden, der die Spanier da bestürmte, wo sie sich am sichersten glaubten, in der neuen Welt.

Gegen Elisabeth hezte **Philipp unter dem Vorwande der Religion** beynahe alle katholischen **Staaten** auf; in dem Schoose **von England** nährte er den Saamen der Zweytracht; unter Hand endlich verstärkte er seine Seemacht. **Elisabeth** entdeckte die vornehmsten Personen, deren er sich gegen sie bediente; anstatt aber sie öffentlich zur Strafe zuziehn oder aus dem Wege zuräumen, lenkte sie dieselben so, daß sie ihr **wirklich zu Erreichung ihrer Absichten beförderlich** waren, ob sie gleich in Philipps Solde standen und als seine Werkzeuge angesehn wurden.

In dieser Zeit hatte Spanien auf den Kopf des Prinzen von Oranien drittehalb Tonnen Goldes und einen Adelsbrief gesezt. Nicht dieß, sondern die **Erwerbung des Himmels**, scheint **Balthasar Gerhard**, einen Burgunder, verblendet zuhaben. Mit der Larve eines Heiligen erschien er an dem Hofe des Prinzen. Endlich befahl ihm der Statthalter, wider nach Frankreich zugehn, woher er um der Religion willen vertrieben zuseyn vorgab. Der Prinz gab ihm noch einen Zehrpfenning mit, wofür er sich aber zwo Pistolen kaufte, die er mit drey vergifteten Kugeln lud, und damit zwey Tage hernach, **nämlich den 30. Jun. 1584. den oranischen Held**, da er von

der Tafel gieng, meuchelmörderischer Weise erschoß. In dem Verhör gestand er, daß er schon seit sechs Jahren diesen Mordanschlag mit sich herumgetragen und von drey Jesuiten dazu ermuntert worden sey. Noch gestand er in dem Gefängnisse, daß er den Prinzen, wenn er auch mit tausend Trabanten umgeben wär, jzt noch umbringen würde, gesezt auch, daß er selbst darüber eines tausendfachen Todes sterben müßte, und zwar alles dieses in Rücksicht künftiger Belohnung im Himmel. Bey seiner martervollen Hinrichtung verrieth er nicht die geringste Empfindlichkeit.

Durch die Ermordung des Prinzen von Oranien und durch das Kriegesglük der Feinde sahn sich im J. 1585. die Niederländer aufs äusserste getrieben. Zum zweyten male schikten sie eine feyerliche Gesandschaft nach London und von neuem boten sie sich der Oberherrschaft der Königin an, wenn sie ihnen würde Schuz angedeyhen lassen.

Die Königin fand es gleich gefährlich, die Provinzen entweder ganz zuverlassen, oder ganz an sich zureissen: So selten sonst ein Mittelweg gut ausfällt, so sah sie sich zu einem solchen genöthigt. Mit den Provinzen schloß sie folgendes Bündtniß: — Zum Beystande derselben schikte sie 4000. Mann zu Fusse, und 1000. zu Pferde, in ihrem eigenen Solde. Sie ernennte einen General und zween andere Herren zum Beysiz in den geheimen Rath

der Provinzen. Keine Parthey solle ohne Einwilligung der andern in Friedensbedingnisse eintretten. Nach geendigtem Kriege sollten die Niederländer der Königin die Unkosten bezahlen; mittlerweil aber die Städte Flusching und de Brille, mit dem Castel Rammekens in ihrer Hande lassen.

Das **Königreich Spanien** war damals furchtbar. Mit demselben hatte Philipp auch **Portugal vereinigt**. Er besaß reiche und weitlänftige Herrschaften in **Ost**- und **Westindien**. Mit **Oesterreich** war er aufs genauste verbunden. Die **italiänische Fürsten** und Staaten, auch der **Pabst**, sahn sich von seinem Winke geleitet. Von **Frankreich** hatte er, bey den einheimischen Unruhen dieses Reichs nichts zubesorgen. Durchgängig herrschte ein solches Vorurtheil für die **spanische Uebermacht**, daß der König von Schweden bey der Nachricht von Elisabeths Verbindung mit Holand ausrief: Die Königin hätte die Krone von ihrem Haupte genommen und sie auf die Wage des Kriegsspiels gesezt.

Amerika betrachtete man als Hauptquelle von **Philipps Reichthümern**, und zugleich als den wehrlosesten Theil seiner Länder. **Elisabeth** schikte also eine Flotte von zwanzig Seegeln gegen die Spanier in **Westindien**. St. Jago bey Cavo Verde, St. Domingo, Carthagena, die Küste von Florida fielen in die Hände der Britten.

Der britische General in den Niederlanden, Leicester, war weniger glüklich. Zuerst erhielt er zwar einigen Vortheil gegen die Spanier und sezte Grave in gute Gegenverfassung, allein die Feigheit des Commendanten von Hemmert machte diese Bemühungen fruchtlos. Nach schwachem Wiederstande kapitulirte er; für seine Aufführung ward er zur Verantwortung gezogen und von dem Kriegesgerichte **zum Tode verurtheilt**. — Der **Prinz von Parma** eroberte Venlo, Nuys, Rhimberg. —

Da **Elisabeth** vernahm, daß **Philipp** heimlich gegen sie eine **grosse Flotte** ausrüstete, sandte sie im J. 1587. den Sir Franz **Drake** aus. Unweit **Cadix** stekte dieser über hundert **spanische Schiffe** in Brand, darauf segelte er nach Capo St. Vincent und eroberte die Festung; auf dem Meere erbeutete er verschiedene **ostindische Schiffe**. Die spanischen See-Rüstungen wurden vernichtet; die entworfne Unternehmung gegen England ward aufgeschoben, und **Elisabeth** gewann Zeit zur Erholung.

Von dem Einflusse des **Handelswesens** auf das Kriegesglük nur folgendes Beyspiel: — Ein einziger **Banquier**, sagt Beausobre, *) sicherte die Königin **Elisabeth**

*) S. Herrn von Beausobre allgemeine Einleitung in die Kenntniß der Politik, der Finanz- und Handlungswissenschaft. Die ganze Anecdote erklären andere für fabelhaft. S. Voltaire Hist. Gen. Ch. 166.

gegen Spaniens unüberwindliche Flotte. Dieser Banquier wußte, daß die Flotte nicht anders unter Segel gehn konnte, als vermittelst der Wechsel, die man auf die genuesische Banck ziehn würde. Aus allen Handelsplätzen zog er also alle nur möglichen Summen an sich, um sie alle in die genuesische Bancke niederzulegen. Durch seine grossen Rimessen kam sie ganz in seine Gewalt und er konnte sie hindern, den Spaniern Unterstüzung zugeben. Da er wußte, daß es blos darauf ankam, diese Rimessen so lang in Genua liegen zulassen, bis es die Jahreszeit nicht mehr erlaubte, die Flotte abzuschiken: so berechnete er, daß die Wechselreuterey 40000. Pf. Sterling kosten würde, und er schlug es der Königin vor, sie für diesen Preiß aus aller Verlegenheit zureissen. Der Vorschlag ward angenommen und in Geheim ausgeführt.

Inzwischen waren in dießjährigem Feldzuge (1587.) die englisch-holändischen Landunternemmungen immer noch wenig ermunternd. Die wichtige Festung Deventer vertraute Leicester dem Wilhelm Stanley. Diesen katholischen **Edelmann** sezte die Entdeckung der babingtonschen Verschwörung wider **Elisabeth** in Unruhe. Er besorgte, man würde künftig jedem Katholiken in England mit Mißtraun begegnen. Den Spaniern verrieth er die Stadt um eine Summe Gelds und beredete die ganze Be-

sazung

sazung, mit ihm in spanische Dienste zutreten. Roland York, der eine Verschanzung bey Zütphen bewachte, ahmte seinem Beyspiele nach. Ueber diese und andere fatale Vorfälle entstand gegenseitige Verbitterung zwischen **Leicester** und den **Niederländern**. Das Mißtraun dieser leztern erstrekte sich nicht nur gegen **jenen**, sondern selbst gegen die **Königin**. Die neuen Unterhandlungen, in welche sie sich mit Spanien einließ, hatten zwar keine andere Absicht, als Zeit zu den Kriegeszurüstungen zugewinnen: indeß geriethen dabey die **Niederländer** in Furcht, **England** mögte ihrer Freyheit aufopfern. Die Königin beschloß, ihnen völlige Genugthuung zugeben. Leicestern berief sie zurük und befahl ihm, seine Statthalterschaft nieder zulegen.

Moritz, ein Sohn des Prinzen von Oranien, ein Jüngling von zwanzig Jahren, ward an seine Stelle von den Staaten erwählt. Zum Befehlshaber der englischen Kriegesvölker ernennte die Königin den Lord **Willoughby**. Die Maßregeln dieser beyden Feldherren hinderte, so viel immer möglich, eine Parthey, welche Leicester zurük ließ. **Elisabeth** nöthigte hierauf alle **Englischgesinnte**, mit dem **Prinzen Moritz** übereinstimmend zuhandeln.

Mittlerweile gieng die **spanische Flotte** in die See. Durch alle Weltgegenden und Zeitalter ist sie wegen ihrer

ungeheuren Macht und Grösse unter dem stolzen Namen der **Unüberwindlichen** berühmt. Sie sollte nach der Küste segeln, die Dünkirchen und Nieuport gegen über liegt. Nach Verjagung aller holändischen und englischen Schiffe, sollte sie sich mit dem Herzog von Parma vereinigen, dann in die **Themse** einlaufen, und nach glüklicher Landung mit einem Streiche die ganze Eroberung Englands vollführen.

Ein **Fischer** gab dem spanischen Admiral, Herzog von Medina vor, die **englische Flotte** sey durch ein Ungewitter zerstreut und genöthigt worden, sich nach Plymouth zurük zuziehn. Daselbst habe man die Schiffe abgetackelt und das meiste Schifvolk entlassen. — Anstatt also der **gemessensten Vorschrift des Königs von Spanien** zu folgen, segelte nunmehr der Herzog von Medina gerade zu auf **Plymouth**. — **Fleming**, ein **schottischer Kaper**, entdekte die feindliche Flotte und verrieth sie sogleich dem **englischen Admiral**. Der Wind blies stark auf die Rhede bey Plymuth. Noch zu rechter Zeit indeß konnte **Effingham aus dem Hafen rüken**, da er die spanische Flotte (den 20. Jul. 1588.) mit vollen Segeln auf sich zukommen sah. Ihre Schlachtordnung machte einen halben Mond aus, und von dem einen Ende bis zu dem andern umfaßte sie eine Strecke von sieben englischen Meilen. Man versichert, daß die

Schiffe sehr übel gebaut und wenig lenkbar gewesen. Die Engländer erschraken nicht vor der Erscheinung.

Effingham vermied grössere Annäherung; er gab Befehl, die Flotte von Ferne zubeschiessen und die Gelegenheit der Winde, der Ströhme und anderer Zufälle abzuwarten, um einige zerstreute Schiffe des Feinds wegzunemmen. Ruhig ließ er die spanische Flotte vorbeygehn, damit er den Vortheil des Windes gewinnen und sie desto besser von hinten angreiffen mögte. Ungeachtet aller noch so vorsichtigen Vorkehr gerieth die spanische Seemacht in äusserste Unordnung und viele Schiffe wurden beschädigt. — Weil der Wind nach Verfluß einiger Zeit der spanischen Flotte wider günstig wurde, so sezte sie ihren Lauf in dem Canal fort, und die englischen Schiffe waren dicht hinter ihr her. Von den Küsten eilete der hohe und niedere Adel mit seinen Schiffen aus jedem brittischen Hafen herbey und verstärkte den Admiral.

Die spanische Flotte warf Anker vor Calais und erwartete den Herzog von Parma. — Der englische Admiral füllte acht seiner kleinern Schiffe mit brennbaren Materien und ließ sie mitten unter den Feind laufen. Die Spanier hielten sie für Brander, hieben ihre Anker ab und flüchteten sich. Gegen Morgen überfielen die Eng-

länder diese spanischen Schiffe, da sie noch ganz in Verwirrung waren; viele derselben wurden vom Winde auf die Sandbänke getrieben und giengen zu Grunde. Nach widerholtem Verluste und bey hartnäkigtem Ausbleiben des Herzogs von Parma, wagte der spanische Admiral den kühnen Versuch, ob er sich durch die Meerenge bey Dover zurükziehn könnte. Der Wind aber trieb ihn nach der seeländischen Küste. Kaum war er der Gefahr entgangen, so faßte er den Entschluß, nach Hause zuziehn. Fünf und zwanzig Schiffe segelten geradezu nach dem biscayischen Hafen. Die übrigen, ungefähr vierzig an der Zahl, richteten den Lauf nach der irländischen Küste. Am 2. Sept. entstand ein Sturm. Ueber dreyßig Schiffe und viele tausend Menschen giengen zu Grunde. Nicht die Hälfte der Flotte kam nach Spanien zurück. Von der Mannschaft waren wenigstens 20000. Mann umgekommen.

So wenig die unüberwindliche Flotte England zuerobern im Stande war, eben so wenig war das spanische Heer, unter dem Herzog von Parma, im Stande, sich von den Niederlanden Meister zumachen. Im J. 1590. bemächtigte sich Prinz Moritz des Schlosses Breda und sezte nach und nach die Provinzen dießseit des Rheines in Sicherheit. Im J. 1592. starb der Herzog von Parma und an ihm verlor Spanien den größten Feldherrn. An seine Stelle

kam zuerst der Erzherzog Ernst, und hernach der Erzherzog Albrecht. Dieser leztere sollte mit einer spanischen Prinzeßin vermält werden, und zum Heyrathgute die Niederländischen Provinzen erhalten: allein die Provinzen wiesen ihn ab, schlugen ihn im J. 1600. bey Neuport, und nahmen viele Pläze weg.

Da die Holänder bisher die Ost- und Westindischen Waaren aus Spanien und Portugal geholet hatten, so kam der König auf den fatalen Einfall eines Handelsverbots: Er gewann aber nichts anders, als daß Holand aus Noth den Weg selbst nach Indien suchte.

Zu gleicher Zeit trieb ihn sein unruhiger Geist, auch in Frankreich den Meister zuspielen. Er unterstüzte die Ligue und bemühte sich, sie von ihm abhänglich zumachen. Auch bewafnete er gegen Frankreich seinen Eydam, den Herzog von Savoyen. Schon hatten ihn seine Unternemmungen so wol gegen dieses Reich als gegen Holand bey 3000000. Livr. gekostet. Ganz seiner Absicht entgegen bereicherte er Europa. Endlich sah sich im J. 1609. Spanien genöthigt, mit den niederländischen Provinzen einen Stillstand zutreffen. Jeder Thei behielt, was er besaß.

In diesem Zeitraume glichen die Holänder den Spartanern, die dem grossen Monarchen Troz boten. Sitten-

einfalt und Gleichheit herrschten in Amsterdam wie in Sparta. Jeder Einwohner weiß, daß damals in Friesland Schlüssel und Riegel noch ganz unbekannt waren. Nur auf die Nothdurft schränkte man sich ein, und es lohnte sich nicht der Mühe, dieses Wenige zuverschliessen. Kein Landsmann hatte Mißtraun gegen den andern, hingegen war man vereinigt gegen den gemeinschaftlichen Feind. Die Häuser an den Seeküsten waren Strohhütten; die Reinlichkeit machte ihre ganze Pracht aus. Nirgends die geringste Spur von Weichlichkeit. Als Luise von Coligny nach dem Haag reisete, um den Prinzen Wilhelm zuheyrathen, schickte man ihr einen offenen Postwagen entgegen, und sie saß darin auf hartem Brete. Im J. 1608. hatten der Marquis von Spinola und der Präsident Richardot sich wegen des oben erwähnten Stillstandes im Haag aufgehalten. Unterwegs sahn sie aus einem kleinen Nachen acht bis zehn Personen ans Land steigen, die sich aufs Gras lagerten, und Brod, Käse, Bier aus der Tasche hervorlangten, um ihr Mittagmal zuhalten. Die spanischen Abgesandten fragten einen Bauer, wer wol diese Reisenden seyn möchten? Der Bauer antwortete: „Es „sind unsere hochmögenden gnädigen HHerren, die Staats„deputirten.„ Die spanischen Gesandte schrien: „O „weh, solche Männer bezwingen wir niemal, und es ist „Zeit mit ihnen Frieden zuschliessen!„ Damals besassen

die Niederländer weder das **Vorgebirg der guten Hofnung**, welches sie erst im J. 1653. den Portugiesen wegnahmen, noch **Cochin** und **Malaca**. Noch handelten sie nicht unmittelbar mit **China**. Schon indeß hatten sie die **Moluckischen Gewürzinseln** erobert; sie fiengen an, sich auf **Java** niederzulassen. Seit dem J. 1602. bis zum Jahr 1609. hatte die ostindische Handelsgesellschaft mehr als zweymal ihr Capital wieder gewonnen. Im J. 1608. wurde dieses kaufmännische Volk mit einer Gesandschaft aus Siam beehrt. Im J. 1609. schloß es in dem Haag einen Vertrag mit Gesandten aus Japan. Der Kaiser von Fez und Marocko suchte seinen Beystand an Leuten und Schiffen.

So wol die **Gelindigkeit der Regierung** als die **Gewissensfreyheit** lokten eine Menge Fremder nach Holand. Die **reformirte Kirchenverfassung** begünstigte den Kunstfleiß. Ungeachtet aller Unbequemlichkeit des Seehafens, wurde **Amsterdam** ein Magazin für die Welt. Die Fluten des Meeres wurden durch gedoppelte Dämme bezähmt; durch alle Städte wurden steinerne Canäle geleitet; die Strassen wurden mit hohen Bäumen bekränzt; die Kauffarteyschiffe landeten bey jedem Haus an. Auf einmal erblickte man an dem gleichen Orte das Schauspiel des Meeres, das Schauspiel der Stadt und der Landschaft.

Auf politische und religiose Freyheit gründete sich das Glück dieses Volkes, und das Volk stürzte sich ins tiefste Elend, so bald jene gedoppelte Freyheit in Gefahr kam. Zu **Leyden** disputirten zween Schulgelehrte, **Gomar** und **Arminius** über einige dunkle Lehrsäze, und ihr Gezänk entzweyte die vereinigten Provinzen. Müßig wollte das Volk nicht seyn. Kaum hatte es ausgeruhet von den blutigen Kämpfen für Menschenrecht, für Freyheit und Vaterland, so ließ es sich hinreissen, Antheil zunehmen an den Controversen spitzfündiger Theologen. **Moritz**, der Prinz **von Oranien**, sezte sich an die Spitze der **Gomaristen**; der Pensionair **Barnevelt** hingegen begünstigte die **Arminianer**. **Moritz**, als **Statthalter**, hofte vermittelst der **Gomaristen** seine Gewalt zuvergrössern; **Barnevelt** hofte, sie vermittelst der **Arminianer** zuverringern. In verschiedenen Städten entstanden blutige Empörungen. Endlich versammelte **Moritz** im J. 1618. zu **Dordrecht eine Synode.** *) Zu derselben wurden alle reformirte Kirchen eingeladen. Die **französischen** erhielten von dem Könige Befehl, daß sie sich nicht einmischen sollten. Auch der König in England, **Jacob I**, so sehr er sonst ein Theolog war, hatte anfänglich die streitigen Lehren für ganz verträglich erkläret, und erst her-

*) S. Mosheim Hist. Concil. Dordrac.

nach ließ er sich von Moritzen eines andern belehren. Auf die Einladung der eydgenößischen **Kirchen** wurden in der Schweiz verschiedene Rathsversammlungen und Tagleistungen gehalten. In den ersten theologischen Bedenken der **Zürcherschen Geistlichkeit** heißt es: *) „Wenn „man die fünf wichtigsten Streitpunkten, zu deren Be„handlung man die Synode versammelt, nämlich die „Gnadenwahl, die Kraft des Todes Christi, den freyen „Willen des Menschen, die Wirkungen des h. Geistes „und die Beharrung im Glauben betrachtet, so sind diese „Gegenstände noch gar **spitzig und dunkel**. Denn „von allen solchen Geheimnissen ist je und allwegen von „christlichen Lehrern nicht gar durchaus auf **einerley** „**Gattung** und mit **gleichen Worten** geredet worden, „da aber **nichts desto weniger** Eintracht, Fried und „Ruhe gar wol bestehen mögen. „ Endlich liessen sich die **reformirten Kantone**, auf wiederholtes Zureden des niederländischen Gesandten, **Peter von Brederode**, zur Theilnehmung an der Synode bereden. Sehr eifrig behauptete auf derselben der zürchersche Antistes **Breitinger** die gomarische Lehre. Der größte Theil der Provinz **Holand** wollte von keiner **Nationalsynode** hören. Zufolge des 13ten Artikels der **Union** nämlich ist jede Provinz

---

*) S. Miscell. Tigurin.

berechtigt, Religionseinrichtungen in ihrem Gebiete zutreffen, ohne sich an Vorschriften einer Nationalsynode zukehren. Es entstanden Gewaltthätigkeiten. Um so viel mehr glaubten sich die Staaten von Holand zur Einführung von Stadtmilizen berechtigt, je weniger sie von den **Miethtruppen**, unter dem Befehle des Prinzen **Moritz**, Beystand erwarteten. Bereits war die Synode beschlossen, als **Barnevelt**, **Hogerbeet**, und **Grotius** am 29. August 1618. im **Namen der Generalstaaten** arrestirt wurden. Nur drey von den Bevollmächtigten derselben und der Prinz wußten darum. Die Staaten von Holand hatten hievon kaum Etwas erfahren, als sie sogleich die Aufhebung des Arrestes verlangten. Umsonst, den 12. May 1619. wurde **Barnevelt** durch 24. Richter zum Tode verurtheilt. Vor der Vollziehung des Urtheils anerbot ihm der Prinz Gnade und Leben, wofern entweder er selbst, oder auch nur seine Freunde für ihn Verzeihung erflehten. Er verwarf das Anerbieten, nnd seine Freunde verwarfen es auch. Ehe er seinen zwey und siebenzigjährigen Nacken dem Schwerdte darbot, sagte er zu dem Volke: „Männer, glaubt nicht, daß ich ein „Verräther sey. Als guter Bürger hab ich gelebt, und „als solcher sterb' ich.„ Dem **Hogerbeet** und **Grotius** drohte man gleiches Schiksal, wofern nicht entweder sie selbst, oder die Ihrigen um Gnade anflehen würden.

Auch sie verwarfen die Bedingung. Die Gattin des **Grotius** schrie: „ Ich werde nichts thun. Hats mein „ Mann verdient, so schlage man ihm den Kopf ab. „ Sie wurden aber beyde nicht zum Tode, sondern zu ewigem Verhafte verurtheilt. In dem Verhafte wurden sie von ihren Gattinnen gepflegt. Von Zeit zu Zeit ließ man dem **Grotius** Bücher zukommen, und endlich ununtersucht. Als er einen Koffer zurük schiken sollte, that ihm seine Gattin den Vorschlag, er sollte sich, anstatt der Bücher, selbst darein legen. Auf solche Weise wurde er nach **Gorinchem** zu einem Vertrauten getragen. Von da eilete er als Maurergesell weiter, und schrieb alsdenn von **Antwerpen** aus an den Prinz Moritz und die Generalstaaten. Er gieng hierauf nach Paris. Seine Gattin blieb noch einige Zeit arrestirt, wurde aber zulezt losgelassen, und flog nach Paris in die Arme des Gatten. **Hogerbeet**, dessen Gattin schon im Oct. 1620. im Verhafte gestorben war, wurde im J. 1626. auf Fürbitte des Prinzen **Friedrichs Heinrichs** entledigt, starb aber wenige Wochen nachher. **Grotius** edirte für sich und für die mit ihm Verurtheilten eine Schuzschrift. Sie beleydigte seine Verfolger so sehr, daß sie ihn ächteten. Im J. 1622. wurde eine **Verschwörung gegen den Prinzen Moritz** entdeckt. Meistens **Arminianer** waren die Theilnehmer derselben, und darunter **zween Söhne des enthaupte-**

ten **Barnevelts**. Der Jüngere rettete sich durch die Flucht; der Aeltere wurde zum Schwerdte verurtheilt. Seine Mutter bat um sein Leben. Warum, fragte der Prinz, bittest du für den Sohn, da du nicht für den Gemahl batest? „ Weil mein Sohn schuldig ist, „ sprach sie mit spartanischem Nachdruk.

Unabhänglich von allen Factionen, erbaute während dieser blutigen Auftritte in den Niederlanden die **ostindische Handelsgesellschaft** schon im J. 1619. die Stadt **Batavia** auf der Insel Java. Das unfruchtbare und morastige Holand gründete unter dem fünften Grade nördlicher Breite eine eigene Herrschaft in der blühendesten Gegend des Erdballs, wo alljährlich eine gedoppelte Weinlese statt hat. Beynahe zu gleicher Zeit, als die Holänder sich bis nach den äussersten Gränzen von **Ostindien** ausbreiteten, erstrekten sich ihre Eroberungen auch über **Westindien**. Vom J. 1623. bis zum J. 1636. hatte sich eine Westindische Gesellschaft die Küsten von **Brasilien** unterwürfig gemacht. Mit Erstaunen sieht man aus den Verzeichnissen dieser Gesellschaft, daß sie, während eines so kurzen Zeitraumes, achthundert so wol Kriegs- als Kauffardeyschiffe ausgerüstet, und von den **Spaniern** fünfhundert fünf und vierzig Schiffe erbeutet hat. Erst nachdem die **Portugiesen** das spanische Joch abgeschüttelt, trat ihnen Holand wieder **Brasilien** ab. Nach Ablauf des

Waffenstillstandes mit Spanien eroberte der holändische Admiral, **Peter Heim**, alle spanischen Galioten, die von **Havanah** kamen, und auf denselben zwanzig Millionen französischer Livr. Mit den erbeuteten Schäzen machten sich die Holänder ihren ehemaligen Feinden furchtbarer, als niemals.

Nach dem Hinscheide des Prinzen **Moritz** im J. 1625. erhielt sein Halbbruder, Prinz **Friedrich Heinrich** die Stelle eines **Capitain- und Admiral-Generals**. Bald hernach erhielt er auch **über fünf Provinzen** die Statthalterschaft. Die sechste Provinz, nämlich Gröningen und **Drenthe**, (wo **Moritz** sonst auch Statthalter gewesen,) wählte den gleichen Statthalter mit **Friesland**, den Grafen von **Nassau**. Der Krieg mit Spanien dauerte fort. Da dieses Reich ohnehin durch den Abfall der **Portugiesen** geschwächt worden war, so wurde es den **Holändern** leicht, nicht nur für sich selbst neue Eroberungen zu machen, sondern auch **Frankreich** zur Eroberung von **Dünkirchen** behilflich zuseyn. Auch nahmen sie Antheil an dem **deutschen oder dreißigiährigen Kriege**.

Im J. 1640. wurde durch den Hinscheid des Grafen von **Nassau** die Statthalterschaft von **Friesland**, **Gröningen** und **Drenthe** erledigt. Prinz **Friedrich Heinrich** hatte sich durch seine **toleranten** Gesinnungen so

einzuschmeicheln gewußt, daß ihn nun die Generalstaaten den beyden Provinzen zum Statthalter empfahlen. Nunmehr anerkennte ihn als solchen auch **Gröningen** und Drenthe. Die Provinz **Friesland** aber wählte zum Statthalter einen Bruder des Verstorbenen, **Wilhelm Friedrich von Nassau**. Um den Prinzen von **Oranien** zubesänftigen, versprach diesem der Graf von **Nassau**, und zwar mit Einwilligung der Stände von **Friesland**, die Nachfolge in der Statthalterschaft.

Während der **Westphälischen** Friedensverhandlungen starb der Prinz **Friedrich Heinrich** im J. 1647. In seinen Würden folgte ihm sein Sohn, **Wilhelm** II, ein Jüngling von ein und zwanzig Jahren. Um diese Zeit, den 30. Jenner 1648. wurden die vereinigten Provinzen, in Kraft des Westphälischen Friedens, für einen **unabhänglichen Freystaat** erklärt, und mit dem **Könige von Spanien** ausgesöhnt.

Von dem Westphälischen Frieden bis auf die heutigen Zeiten.

Nach Wiederherstellung der Ruhe that der Staatsrath den Vorschlag zur **Abdankung von 21000. Mann.** Gegen den Willen der andern Provinzen gieng **Holand** in der Abdankung und in der Einschränkung der Besoldung eigenmächtig noch weiter. Die Generalstaaten

und der Prinz stellten hierauf an den Befehlshaber der Truppen ein Gebott aus, ohne ausdrückliche Erkanntniß der Generalstaaten sich nicht abdanken zulassen. Auch suchten sie die fernere Abdankung durch eine Gesandschaft an die stimmenden Städte der Provinz Holand zuhindern. Eine solche Gesandschaft an einzelne Städte glaubten die Staaten von Holand geradezu der Verfassung entgegen. Ungeachtet der Prinz selbst sich an der Spitze der Gesandten befand, so ersuchten ihn doch die Amsterdamer zu wiederholten malen, daß er wegbleiben möchte. Er erschien gleichwol, allein es wurde weder ihm noch seinem Gefolge erlaubt, dem Rathe einen Vortrag zuthun. Das gleiche begegnete ihm zu Harlem, Delft und Medenblik. Die Staaten von Holand billigten den Troz, der Prinz aber fühlte sich äusserst beleydigt. Den 30. Julius 1650. lokte er nach einander sechs Abgeordnete von den Staaten von Holand zu sich, und warf sie auf Loevestein in Arrest. Zugleich beschloß er die Ueberrumpelung der Stadt Amsterdam, und die Abänderung des dortigen Stadtraths. Der Prinz selbst nahte sich der Stadt. Die Bürger bedrohten ihn mit Oefnung der Schleussen Er zog sich zurük, und zwar unter dem Vorwande, daß es auf Befehl der Generalstaaten geschehe. Endlich entstand ein Verglich. Amsterdam willigte in denselben Kriegs-Etat mit

den übrigen Ständen, der Prinz hingegen in die Befreyung der sechs Gefangenen auf Lövestein, jedoch unter Bedingung, daß sie ihre Aemter aufgeben sollten. Auch bequemte er sich zur Abdankung der fremden Truppen, da er vorher die einheimischen hatte abdanken wollen. Bald hernach starb er den 6. Nov. 1650. Acht Tage nach seinem Tode gebahr seine Gemahlin einen Sohn, den nachherigen König von England, Wilhelm III.

Die entsezten Räthe und Beamten wurden nun wieder eingesezt; die Stände von Holand verwalteten die Statthalterschaft selbst, und ihrem Beyspiele folgeten die mehrern Provinzen. Gröningen wählte wieder den gleichen Statthalter mit Friesland, nämlich den Grafen von Nassau. Umsonst drangen diese beyden Provinzen darauf, daß auch die übrigen einen neuen Statthalter einführen sollten! Im J. 1651. wurden auf einer ausserordentlich grossen Versammlung der Generalstaaten die Uetrechtische Union und die Dordrechter Synode bestätigt. Dieser Versammlung empfahl die Wittwe des Prinzen Friedrichs Heinrichs ihren Enkel, mit der Erklärung: „Daß sie Alles, was man für ihn thun würde, „blos als Gunst verehren, und keine Folgen daraus ziehn „wollte.„ Die Fürbitte blieb fruchtlos. Man beschloß, alle Befehle an das Kriegsheer, freylich nach Vorschrift der Provinzen, von den Generalstaaten ergehen zulassen.

Der

Der verstorbene Prinz Statthalter war ein Eidam des enthaupteten König **Carls I. in England. Cromwell** beredete sich, den **Niederländern** werde eben so wenig mit einem neuen Statthalter, als den **Engländern** mit einem neuen **Könige** gedient seyn. Schon hatte er in seinem kühnen Geiste beyde Staaten **nur in Einen** zusammengeschmolzen, und die **Niederländer** zu Mündelkindern von dem **englischen Parlemente** gemachet. Diesem Entwurfe widersezten sich in den Niederlanden die Freunde des **Oranischen Hauses.** Je länger je mehr wuchs die Verbitterung zwischen der englischen und der holändischen Seemacht. Während des **Bürgerkrieges in England** hatten sich die **Niederländer** beynahe ganz des **englischen Handels** bemächtigt, und besonders in **Ostindien** demselben grossen Nachtheil gebracht. **Cromwell** rächte sich im J. 1651. durch durch die **Schiffahrtsacte.** Kraft dieser Acte sollte in Zukunft keine Waare aus den englischen Pflanzörtern nach England eingeführt werden, als **nur auf englischen Schiffen,** und zwar bey Verlurste der Schiffe und Waaren. Eben so sollten auch alle Producte aus europäischen Ländern auf keinen andern Schiffen nach England gehn, als entweder auf englischen, oder doch nur auf Schiffen derjenigen Nation, wo die Producte erzeugt und verarbeitet worden. Da der holändische Handel meistens aus lauter **fremden Waaren**

besteht, so wurde er durch eine solche Acte tödtlich verwundet. Umsonst waren alle gütlichen Unterhandlungen. Es entstand ein fürchterlicher Krieg. In sieben grossen Seeschlachten fochten die **Niederländer** mit abwechselndem Glücke. Ihre beyden Admirale, **Tromp**, und **Ruyter**, thaten Wunder des Heldenmuths.

Ohnehin war in dem damaligen Zeitalter hie und da die **protestantische Kirche** bedroht. Noch mehr war sie in Gefahr, als jezt, ungeachtet der Religionsverwandtschaft, die Flamme der Zweytracht sich über diese sonst schwesterlichen Staaten verbreitete. Die Blutscenen auf dem entlegenen Meere sahn von der Höhe ihrer Gebirge die **protestantischen Cantone**; mit religioser so wol als mit republikanischer Theilnehmung suchten sie das Feuer des Krieges zulöschen. Nachdem alle Zuschriften fruchtlos geblieben, so entschlossen sie sich im J. 1653. beyden Staaten durch ihren Abgesandten, Joh. Jacob Stockar von Schaffhausen, ihre **Vermittlung** anbieten zulassen. Endlich mußten sich die **Niederländer** im April 1654. zu einem sehr **nachtheiligen Frieden** einverstehn. Vermög desselben verpflichteten sie sich, dem vertriebenen König **Carl II.** niemals keinen Beystand zuleisten. In einem besondern Artikel versprachen noch die Staaten von **Holand**, daß sie zu keinen Zeiten in die Ernennung eines Statthalters oder General-Capitains

aus dem Hause Oranien einwilligen wollten. Vorzüglich von Johann de Witt wurde die Ausschliessungsacte des oranischen Hauses betrieben. Dieser Mann wurde schon in seinem acht und zwanzigsten Jahre zum Rathpensionair von Holand ernennt. Er war weniger ein Feind des Oranischen Hauses, als der Statthalterschaft.

Bey dieser Gelegenheit begehrte Cromwell auch noch die Oefnung der Schelde: Hievon aber stand er ab, als man ihm den 14ten Artikel des Westphälischen Friedens vorlegte, kraft dessen die Sperrung dieses Flusses ausdrüklich den Holändern zugekennt worden.

Nach Cromwells Tode im Jahr 1660. bestieg Carl II. den englischen Thron. Sehr nachdrüklich empfahl den Niederländern dieser neue König seinen Neffen, den Prinzen von Oranien. Wirklich übernahmen sie seine Erziehung. — Um diese Zeit mischten sie sich auch in den damaligen nordischen Krieg; sie beschüzten Danzig, retteten Dännemark gegen den schwedischen Carl Gustav, und richteten in dem Frieden zu Coppenhagen im J. 1661. das Gleichgewicht im Norden ziemlich nach ihrem Vortheil ein. Im J. 1664. beschwehrten sich die Dänen und Engländer über ihre Tyranneyen in Africa. Der Bischof von Münster befestigte Eydeler an der

Gränze von Holand, und trat in Verbindung mit England. Da nicht nur der Churfürst von Maynz und andere Nachbarn, sondern auch der Kaiser selbst auf die Niederländer unwillig waren, so griff sie nun ohne Bedenken der König in England, Carl II, im J. 1664. feindselig an. Es geschah theils aus Eifersucht über ihren blühenden Handel, theils in der Hofnung, durch einen glüklichen Krieg den Prinzen von Oranien desto sicherer zum Statthalter zumachen. Bey wiederholtem Verlurste murrete das Volk in Holand, begehrte wirklich den Prinzen zum Statthalter, warf alle Schuld der Verlängerung des Krieges auf den Rathspensionair de Witt. Für dießmal noch bezähmte Witt den Tumult. Der Admiral Ruyter drang im Begleite des Cornel de Witt, (eines Bruders von dem Rathspensionair,) in die Themse, und verbrennte den 20. Julius 1667. viele englische Schiffe. In dem gleichen Jahre wurde hierauf den 31. Jul. zu Breda der Friede geschlossen. Zur Rettung der spanischen Niederlande und zu ihrer eigenen Sicherheit trat die Republik gegen Frankreich in eine Tripelallianz mit England und Schweden. Dadurch wurde Ludwig XIV. genöthigt, im May 1668. mit Spanien den Achenerfrieden zumachen. Die Holänder schlugen eine Münze, mit folgender Aufschrift: „Nachdem die vereinigten Provinzen die Verfassung des Staats und der

„ Kirche befestigt, nachdem sie Monarchen vertheydigt,
„ die Freyheit des Weltmeeres sicher gestellt, und durch
„ Heldenmuth Europa die Ruhe geschenkt haben, ist auf
„ ihren Befehl im J. 1668. diese Münze geprägt worden. „

Den 21. Jul. 1667. hatte **Holand**, auf **de Witts** Antrieb, den Generalstaaten den Vorschlag gemacht: „ Das Amt des **General-Capitains** auf immer von „ dem Amte eines **Statthalters** zutrennen. „ Auf Verwerfung dieses Vorschlages stellte **Holand** im December obigen Jahres das so geheissene **ewige**, (obgleich sehr kurz lebende) Edict: „ Daß ein General-Capitain „ niemals zugleich Statthalter seyn, und daß in **Holand** „ und **West-Friesland** diese leztere Würde für immer „ und ewig abgeschaft seyn soll. „ Auch **Uetrecht** stimmete diesem Edict bey. Nichts desto weniger erhielt endlich im Junius 1670. der **Prinz Sitz und Stimme im Staatsrathe**, nachdem die sämtliche Provinzen in die **Trennung** der Statthalterschaft von der Oberbefehlshaberstelle gewilliget hatten. Der König in Frankreich, **Ludwig XIV**, sah sich durch die oben erwähnte **Trippelallianz** allzusehr in dem Fortgange seiner Siege gehindert. Er machte also schon im J. 1670 ein Schuz- und Truzbündtniß mit **England**, und hernach im J. 1672. mit **Schweden**. Auch brachte er **Chur-Kölln** und

Münster gegen die Republik auf. Wirklich kündigten ihr er und Carl II. den Krieg an. Mit 120000. Mann fiel er in ihr Gebiet ein. Durch Feigheit und Verrätherey der niederländischen Befehlshaber hatte er sich schon von drey Provinzen, nämlich **Overyssel**, **Geldern** und **Uetrecht** Meister gemacht. Der Pöbel in Holand gerieth so sehr in Wuth, daß er mit den Waffen in der Hand die Obrigkeit zwang, den **Prinzen** zum **Statthalter** zu ernennen. Man hob das **ewige Edict** auf, und sprach den Prinzen von dem Eyd los, den er erst noch den 25. Febr. bey Uebernehmung der Stelle eines General=Capitains geschworen hatte, sich zu keinen Zeiten die Statthalterschaft auftragen zulassen. Den 2. Febr. 1674. wurden so gar beyde vereinigte Stellen zuerst in Holand und Seeland, und bald hernach in Overyssel, Geldern und Uetrecht **erblich** erklärt. Mit gedoppeltem Eifer betrieb nun der neue **Prinz Statthalter** den Krieg. **Frankreich** reizte durch allzuübermüthige Anforderungen die **Niederländer** zum Muth der Verzweiflung. Durch immer grössere Eroberungen erregte es die Eifersucht der benachbarten Staaten. Der **Kaiser**, verschiedene **Reichsfürsten**, die **Spanier** leisteten der Republik Beystand. Auf ihre Seite neigte sich endlich auch wieder **England**. Den 20. August 1678. erfolgte zu **Nimwegen** der **Friede mit Frankreich**.

Ehe wir fortrücken, müssen wir noch einen Augenblik bey dem Schiksale der beyden Brüder de Witt verweilen. *) Schon im Junius 1672. laurten Meuchelmörder auf sie. Wirklich wurde der Rathspensionair, jedoch nicht tödlich, verwundet. Sein Bruder Cornel, Bürgermeister zu Dordrecht, wurde von dem Bartscherer Tichelaar angeklagt, daß er ihn zur Ermordung des Prinzen habe anreizen wollen. Schon vormals war Tichelaar wegen Verläumdungen und Ausschweifungen im Gefängnisse gewesen, nichts desto weniger wurde blos auf seine Aussage der bisher unbescholtene Mann und Bürgermeister nicht nur wieder seine und seiner Vaterstadt Vorrechte von Dordrecht nach dem Haag geführt, sondern auch sogar gefoltert. Mitten unter den Peinigungen lehnte er standhaft die Anschuldigung ab, und sagte die schönen Verse aus dem Horaz: **)

Justum, et tenacem propositi virum,
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis Tyranni
Mente quatit Solida.

*) S. Joh. Michael Afsprungs Briefe über die vereinigten Niederlande, s. 245. Nebst verschiedenen andern Schriften haben wir besonders auch aus diesen Briefen Belehrung geschöpft. **) Buch III, Ode 3.

Er wurde zur ewigen Landesverweisung verurtheilt. Der Rathspensionair hatte sogleich nach seines Bruders Gefangennehmung sein Amt niedergelegt. Arglistiger Weise lokte man ihn zu dem Bruder in den Kerker. Beyde schleppte der schwärmerische Pöbel nach dem Richtplaz, hieb sie in Stücken, und knüpfte ihre Glieder an den Galgen. Auf die Aufforderung der Staaten von Holand begab sich der Prinz nach dem Haag. Er weigerte sich, die Mörder greiffen zulassen, und zwar unter dem elenden Vorwande, daß strenge Maßregeln gefährlich seyn könnten. Ein Prediger, Namens Simonides, erklärte von öffentlicher Kanzel die Ermordung der beyden Märtyrer als gerechte Rache des Himmels. Zur Belohnung erhielt der Ankläger Tichelaar ein Amt. Nachdem er es durch schlechte Verwaltung verloren hatte, erhielt er von dem Prinzen ein Jahrgehalt von achthundert Gulden.

In den Jahren 1684. und 1685. entstanden innere Zerwürfnisse theils über das Recht des Prinzen Statthalters in Absicht auf die Besezung obrigkeitlicher Stellen, theils über die Verminderung der Landmacht und Vergrösserung der Seemacht, worauf sonderheitlich Amsterdam drang: Allein gar bald beschäftigten dringendere Angelegenheiten die ganze Aufmerksamkeit. König Jacob II. in England hatte sich nicht nur despotischer Gesinnungen

überhaupt, sondern auch päbstlicher verdächtig gemacht. Im J. 1688. erschien eine Schrift, worin die englische Nation den **Prinzen von Oranien** und seine Gemahlin (Jacobs Tochter) nach England einlud zur Wiederherstellung der von dem Könige geschändeten Rechte. Die **Generalstaaten** gaben dem **Prinzen** eine Flotte, und nicht lange nach seiner Landung in England bot man ihm und seiner Gemahlin den 22. Febr. 1689. den **englischen Thron** an. Den 21. April wurden sie gekrönet, und an gleichem Tag wurde ihnen auch in Schottland gehuldigt. Die Erhebung ihres Statthalters zum Könige verwikelte die **Niederländer** in einen Krieg mit **Frankreich**, wo der flüchtige König **Jacob** Schuz fand. Der Krieg gegen Frankreich wurde gemeinschaftlich mit Deutschland, Spanien und Savoien geführt. Er endigte sich mit dem **Ryßwikerfrieden** im Jahr 1697, kraft dessen Frankreich alle Eroberungen in den spanischen Niederlanden zurükgab. Die Furcht vor der Vergrösserung Frankreichs veranlasete die Republik zur Theilnehmung an den spanischen Kriegen, und hernach besonders auch zur Theilnehmung an dem **spanischen Erbfolgekrieg.** Auf die Thronfolge in Spanien schien Kaiser **Leopold**, als Schwager des kinderlosen Königs **Carls** II, die begründetesten Ansprüche zuhaben: allein **Ludwig** XIV. dachte den spanischen Thron einem Prinzen aus seinem Haus zu. Er schloß daher mit

England und Holand schon im J. 1698. einen Theilungsvertrag. Nach dem Hinscheid des Königs in Spanien den 1. Nov. 1700. kehrte er sich an diesen Vertrag nicht mehr, sondern zog ein Testamant hervor, dessen Aechtheit fast allgemein bezweifelt wurde, in Kraft dessen aber Philipp von Anjou, des Dauphins zweiter Sohn, Universalerbe von Spanien seyn sollte. Gegen Frankreich vereinigte sich nun Holand mit dem Kaiser und mit dem König in England. Erst im J. 1713. erfolgte der Friede zu Uetrecht. Vermöge desselben fielen die bisherigen spanischen Niederlande an Oesterreich. Zugleich wurde zwischen Holand und dem Kaiser ein Barriere-Vertrag verabredet, der erst im J. 1715. unter Englands Vermittlung zu Stand kam. In diesem Vertrage versprach Kaiser Carl VI. daß die spanischen Niederlande zu keinen Zeiten von dem österreichischen Hause in Deutschland getrennt werden sollten. Er machte sich ferner anheischig, gemeinschaftlich mit der Republik dreißig bis vierzig tausend Mann zuunterhalten, und ihren Besazungen gegen den Anfall von Frankreich einige feste Pläze einzuräumen.

Schon im J. 1702. war Wilhelm III. ohne Erben gestorben. Nicht nur erlosch durch diesen Tod in fünf Provinzen die Statthalterschaft, sondern es entstand auch über die oranische Erbschaft Streit zwischen dem

Könige von Preussen, und dem Fürsten von Nassau-Dietz, Statthalter von Friesland und Gröningen. Beyde nennten sich Prinzen von Oranien. Mittlerweile blieb in den fünf Provinzeu die Statthalterschaft unbesezt, und es herrschte wieder dieselbe Verfassung, wie vor dem J. 1672. Erst im J. 1718. erwählten auch wieder Gröningen — und im J. 1722. Drenthe und Geldern den Erbstatthalter von Friesland, Wilhelm Carl Heinrich Friso, zum Statthalter und General-Capitain.

Im J. 1731. schloß Kaiser Carl VI. zu Wien ein Bündtniß mit England und Holand, kraft dessen sie ihm die Gewährleistung der pragmatischen Sanction, d. i. die Erbfolge seiner ältesten Tochter in den österreichischen Staaten zusicherten. Dagen vrrsprach unter andern der Kaiser: „ Daß auf immer alle Handlung und „ Schiffarth aus den österreichischen Niederlanden „ nach Ostindien aufhören sollte. „ Nach seinem Hinscheid im J. 1740. vereinigten sich Baiern, Preussen, Spanien, Sardinien, Pohlen und Frankreich, nun auf seine Verlassenschaft Anspruch zumachen. Bey dem österreichischen Erbfolgekrieg erfüllte die Republik mit heiliger Treue ihr Versprechen, und sie unterstüzte die Königin Maria Theresia anfangs mit Geld, und hernach mit Truppen. Voll Unwillen rächte sich Frank-

reich dadurch, daß es sich nicht nur aller Barrierepläze, sondern auch des holändischen Flanderns bemächtigte. Die Bestürzung war allgemein, am größten aber in Seeland. In dieser Provinz entstand im J. 1747. zu Veere ein **bürgerlicher Tumult**. Man schrieb das Unglück des Krieges auf Rechnung der schlechten Verwaltung. Anstatt, nach Roms Beyspiel, nur für den Nothfall einen **Dictator** zuernennen, drang endlich das Volk mit Gewalt durch, daß der Prinz von Oranien, **Wilhelm IV**, schon den 15. May obigen Jahres feierlich in die Versammlung der Generalstaten als **Statthalter** und **General-Capitain** eingeführt wurde. Dieser Prinz ist der erste, der seine Statthalterschaft zugleich über alle Provinzen erstreckte. Im November erhielt er für seine so wol weiblichen als männlichen Nachkommen die Würden als **erblich**, und ein Jahr hernach auch über die Generalitätsländer. Voll stolzer Zuversicht auf die Klugheit des Statthalters, sezte nun die Republik den **Krieg gegen Frankreich** mit neuem Muth fort; sie verbott den **Handel** mit dieser Krone, und munterte durch Belohnungen die Kaperey auf. Im J. 1748. verabredete sie mit der **Kaiserin**, und mit den Königen von **England** und **Sardinien** einen Vertrag, kraft dessen in den Niederlanden 192000. Mann sollten aufgestellt werden. Am Ende belief sich die Anzahl nicht höher, als

auf 110000. Mann. Keineswegs hinderten sie den Marschall von Sachsen an der Eroberung von Mastricht. Nun erfolgte für die Niederländer ein Waffenstillstand, und hernach in obigem Jahre 1748. der Friede von Aachen. Vermög dieses Friedens erhielten die Kaiserin Königin wieder den Besiz der österreichischen Niederlande, der König von Preussen die Gewährleistung für Schlesien und Glaz, die Republik Holand die Zurükstellung der verlorenen Länder und Festungen. Grossentheils waren in dem Kriege die Barriere-Pläze geschleift worden, und zur völligen Erneuerung schien der Wiener-Hof gar nicht geneigt.

Noch vor der Rükkehr des Friedens wurden hie und da in der Republik gegen die Accispächter Empörungen erregt. Im J. 1750. sah sich der Statthalter zur Aufhebung der Abgaben genöthigt: nach und nach aber wurden sie, unverpachtet, und unter anderer Einkleidung wieder eingeführt. Den Magistrat hielt der Prinz durch den Pöbel in Schrecken, den Pöbel durch die Soldaten.

Schon oft hat man bemerkt, daß politische und religiose Schwärmerey nicht selten beysamen sind, und sich gegenseitig verstärken. Während der Gährung im Staate herrschte auch Gährung in der Kirche. Ein junger schwärmerischer Lehrer, Gerard Knipers, hatte

durch blumigten und täuschenden Vortrag so viel Gewalt über seine Zuhörer, daß sie ihre Empfindungen auf sehr laute Weise, mit Thränen, Händeringen, Schreyen an den Tag legeten, und unter dem sonderbarsten Bekenntniß ihrer Sünden, unter Abschwörung des Teufels und dergleichen die Aufmerksamkeit der andern störeten. Am Ende ergab sich, daß ihre frommen Stellungen und Worte bloß erkünsteltes Maschinenwerk waren, wodurch sie von den Beysteuern der Anhänger lebten. Unvermerkt verlor sich die Andächteley in Beschämung und Vergessenheit.

Kurze Zeit regierte Prinz **Wilhelm** IV, aber mit gleicher Gewalt, wie vormals König Wilhelm. Er starb im J. 1751. Seine Gemahlin, eine Tochter Georg II, leistete den Generalstaaten sogleich den Eyd, als Gouvernante der Republik, und als Vormünderin ihres vierjährigen Sohnes, **Wilhelm** V. den Herzog **Ludwig von Braunschweig** erbat sie zu ihrem Rathgeber, und zugleich zum **Repräsentanten** des minderjährigen Erbstatthalters. Durch einmüthigen Schluß der **Stände** wurde der Herzog als solcher bestättigt, und von denselben mit den benöthigten Instructionen versehen.

Im Anfange des Jahres 1756. bekam das System von Europa durch die zwischen dem **kaiserlichen** und **französichen Hofe**, und zwischen **Großbrittannien** und **Preussen** geschlossene Allianz eine veränderte Gestalt.

Es brach zwischen Frankreich und England, so wie auch zwischen Oesterreich und Brandenburg ein Krieg aus. Dieser französisch-englische Krieg störte die Ruhe von Holand. Die Engländer durchsuchten alle holändischen Schiffe, und behielten die für französische Rechnung beladenen. Die Holänder verlangten, daß die Gouvernante der Kapereyen abhelfen sollte. Da sie es nicht konnte, oder nicht wollte, so gieng der Haß gegen die Engländer in Haß gegen sie, die eine Tochter Georg II. war, über. Schon wünschte man, die Erbstatthalterschaft entweder aufheben, oder doch ihre Rechte beschneiden zukönnen. Es regnete die abscheulichsten Schmähschriften. Vor Verdruß starb die Fürstin den 12. Jan. 1759. Während der fortdaurenden Minderjährigkeit des Erbprinzen wurde der Herzog von Braunschweig von den Generalstaaten als Vormund beeydiget. Durch den ganzen siebenjährigen Krieg genoß unter seiner Verwaltung die Republik der glüklichsten Neutralität. Den 8. Merz 1766. erhielt Wilhelm V. die Volljährigkeit, und damit zugleich die Statthaltergewalt. Von diesem Zeitpunkte an folgten wieder zehn Jahre der Ruhe. Im Verborgenen indeß gährete immer die Anti-Oranische, gegenstatthaltersche Parthey. Vormahls hieß sie auch die Loevensteinsche, die Wittische, hernach die Französische, nunmehr die Pa-

triotische. Die Statthalterschaft war im J. 1748. im Sturm eingeführt worden. Vieles blieb also noch ganz unbestimmt, besonders das Vorrecht der Stadtmagistrate. Fünf und fünfzig sind unter den Städten, die noch freyer Wahl und mit gemessener Vorschrift aus ihrem Mittel die Beysizer bey den Landständen der Provinzen ernennen. Seit der Epoche vom J. 1748. bemächtigte sich der Statthalter, mittelbar oder unmittelbar, der Einmischung in die innere Verfassung der Städte, und besonders in die Wahl ihrer Magistrate. Eine solche Einmischung beleydigte diese. Bey der Verwirrung des Landes seit dem J. 1780. glaubten sie, den Einfluß des Statthalters einschränken zukönnen.

Je mehr sich das Glük der Engländer vergrösserte, desto mehr vermehrte sich die Mißgunst der Niederländer, besonders der Stadt Amsterdam. Der König in England war in Familien Verbindung mit dem Statthalter, und war Gewährleister der neuen verhaßten Verfassung vom J. 1748, — Gründe genug für die Antioranische Parthey; den Statthalter, so wie die Engländer, zuhassen! Gründe genug, dagegen den Franzosen, diesen natürlichen Feinden der Engländer, günstig zuwerden!

Die geringsten Unruhen von Aussen entzünden die größten Unruhen von Innen. Nur eines Anführers bedarfs

bedarfs alsdenn, und, je nach seinem Character oder nach den Umständen, läßt das Volk sich antreiben, entweder unter das Joch zugehn, oder auch das rechtmäßigste und sanfteste Band zuzerreissen. Im J. 1781. hatte der Kaiser die Barriere-Festungen geschleift, und die Holänder genöthigt, ihre Besazungen zurükzuziehn. Unter solchen Umständen mußten sie entweder in jedem Falle Frankreichs Willen befolgen, oder alle Augenblike von dieser Krone einen Anfall befürchten. Im J. 1783. machte eben dieser Kaiser Anspruch auf die Eröfnung der Schelde. Gegen den Kaiser wäre vielleicht dem König von Preussen eine Verbindung mit Holand willkommen gewesen: allein Holand glaubte sich sicherer bey einer Verbindung mit Frankreich. Auf Anrathen des französischen Hofes schikte die Republik Bevollmächtigte nach Wien, und sie sollten um Verzeihung bitten, weil sie ihre Rechte mit Kanonen hatte vertháidigen wollen. Die Friedensunterhandlungen wurden in die Länge gezogen. Um die Sache zuendigen, schikte der Kaiser immer mehrere Truppen nach Niederland: auch die Niederländer rüsteten sich zur Gegenwehr. Zulezt erkauften sie den Frieden um zehn Millionen, und mit Abtrettung des Lands von Dalem, der Souverainität über einen Theil der Schelde, nämlich bis an Saftingen; ferner mit Aufopferung von Lillo, Liefkenshoek u. s. w.

Den fürchterlichsten Einfluß indeß auf die innern Unruhen der Republik hatte der Krieg zwischen **England** und seinen **amerikanischen Colonien**. Oeffentlich erklärte sich für diese leztern **Frankreich** im J. 1778, und **Spanien** im J. 1779. Von dem Feuerbrande hoffen die **Amsterdamer** Vortheil zuziehn. Von St. Eustaz in Westindien aus hatten sie die **Amerikaner** mit Kriegs-Munition versorgt, und die **Franzosen** versorgten sie von Haus und von der Ostsee aus. Den 4. Sept. 1778. hatte der Ratthpensionair **van Berkel**, im Namen der Stadt **Amsterdam**, einen **vorläuftigen Vertrag mit den Amerikanern** geschlossen. Im Oct. 1779. trat der Seeräuber, **Paul Jones**, zum Hohn der Engländer, in **Amsterdam** auf, zu Ende des Jahres 1780. wurde **Berkels geheimer Vertrag** entdekt. **England** forderte die Bestrafung der Verräther, **Amsterdam** aber widersezte sich jeder Genugthuung. Auf den Abschlag kündigte den 20. December 1780. der König in England, Georg III, den **Holändern den Krieg** an. In wenig Monaten waren beynahe zwey drittel von der holändischen Handelsflotte brittische Beute. Der Herzog **de la Vauguion**, französichser Gesandter bey der Republik, hatte **Amsterdam** ganz auf französische Seite gebracht. Zwar bot **Rußland**, eifersüchtig auf England, der Republik den Beytritt zur **bewafneten Neutralität** an, allein durch

weitläufige Unterhandlungen versäumte sie den Zeitpunct. Zu der Verzögerung trug freylich der Hof zu Haag viel bey. Auch ermangelte die Anti-oranische Parthey nicht, die Schuld des Krieges mit England, den schlechten Fortgang desselben, und den Verfall des Seewesens dem Statthalter beyzumessen. Beym Ausbruche der Kriegesflammen war die holändische Marine nicht nur gering, sondern auch in verschiedenen Häfen zerstreut. Die Engländer nahmen die Schiffe weg, ehe sie sich vereinigen konnten. Die Rheden der Republik tragen keine Schiffe von mehr als 74. Kanonen. Schiffe von 50. Kanonen können nicht anders, als durch die vereinte Hilfe der Winde und einer sehr hohen Fluth in die See laufen; oft müssen sie ganze Monate lang in den Häfen warten, ehe sie unter Segel gehn können. Die Buchten, Meerbusen und Häfen werden (aus Mangel der Vorkehr) immer mehr durch Leim und Sand verschlemmt. Die Yssel, die sonst Schiffe von 600. Tonnen trug, ist fast ganz ausgetroknet; die Häfen von Friesland, Gröningen, Geldern u. s. w. nehmen jezt kaum mehr Fischerfahrzeuge auf. Die vornehmste Ursache indeß der schlechten Marine lag wol in dem holändischen Spargeist. Von je her wurde sie weniger durch Sorgfalt des Staates, als durch Habsucht unternehmender Kaper befördert. Wegen der Vernachläßigung des Seewesens entschuldigte sich der Prinz bey

den Ständen von Holand durch ein Memorial. Durchgängig aber schrieb man den üblen Ausschlag der **Brester-Unternehmung** ihm zu. Nun hörte man im J. 1781. von Kanzeln herab, nun las man wöchentlich in tausend Blättern, der Statthalter sey an England verkauft! Im folgenden Jahre nöthigte man ihn, seinen vertrautesten Rathgeber, den Herzog von Braunschweig vom Haag zuentfernen. Die Pensionaire einiger Städte der Provinz Holand entwarfen in Geheim folgenden Plan: *)

„ Der Erbstatthalter soll keinen Siz mehr in irgend „ einer Versammlung behalten.

„ In keiner Stadt in Holand muß in Zukunft die „ Wahl der Regenten und der Stabsofficiere von ihm „ abhängen.

„ Die Würden eines General-Capitains und eines „ Statthalters müssen zwo verschiedene Personen beklei- „ den.

„ Dem Statthalter wird nichts anvertraut, als die „ vollziehende Macht der gesezgebenden Staaten. Will „ er sich den Befehlen von diesen nicht unterziehn, so

*) S. Holländische Staats-Anzeigen von Jacobi und Lüder, Th. VI. Nro. 9. s. 139. Schlözers Werk über den Herzog von Braunschweig, nach der zwoten Ausgabe von Göttingen 1787. auf s. 97.

„ wird er seiner Würde entsezt, und an seiner statt ein „ anderer erwählt.

„ Zur Durchsezung dieses Entwurfes verabredet man „ folgende Mittel:

„ 1.) Freykorps in jeder Stadt.

„ 2.) Bittschriften der Bürger um Absezung der ora„ nischgesinnten Regenten. Einführung anders Gesinnter „ durch die konstituirten (Ausschüsse) der Bürgerschaft.

„ 3.) Zulassung aller und jeder protestantischer Sec„ ten zu der Regierung. „

Die Hauptbeförderer dieses Entwurfes waren die Pensionaire **Vißcher**, von **Gyzelaar**, von **Zeeberg**, von **Weye**, von **Berkel**, nebst andern Magistratspersonen, z. B. **Hoofd**, **Dedel**, **Rendorp**, **Roo**, **Kempenaar** u. s. w.

Zur Erleichterung der Uebersicht des Ganzen, übergehn wir mehrere einzelne Processe und Wettkämpfe zwischen der Statthalterschen Parthey und der Gegenparthey. Von beyden Seiten erfolgten Schritte, welche das traurigste gegenseitige Mißtraun erzeugten. Ueberall erscholl das Geschrey von Verrätherey und Verschwörung. Schon im J. 1782. sezten die Stände von **Holand** eine Prämie von 1000. goldenen Ruyders (14000 fl.) auf die

Entdekung eines Verräthers. Van Brackel bekam Lust zu der Prämie, und wollte zu dem Ende vorgeben, die Engländer hätten Lust einen Anschlag auf die Insel Schouwen zumachen. Zum vorgeblichen Verräther ersah er sich den Fähndrich de Witte. Von diesem verschuldeten Jüngling entlockte er durch grosse Versprechungen eine Zeichnung von der ganzen Insel, ihren Rheden und Tiefen. Damit eilte van Brackel sogleich zum Rathspensionair von Bleiswyk. Dieser berichtete es an den Statthalter, und der Statthalter ließ den Fähndrich im Haag gefangen sezen. Hier wurde er von dem damal noch vorhandenem Kriegesrathe zum Tode verurtheilt: nun aber machten die Ständs von Holand einen Versuch zur Hintansezung des Kriegsraths. Sie übergaben den Handel dem Justizhofe von Holand, und de Wttte so wol als sein Verführer, Brakel, wurden von dem Justizhofe nur mit Gefängnißstrafe beleget. Seit langem her waren die Begriffe über die Gränzen des militärischen Gerichtzwanges verschieden. In jener grossen Versammlung der Bundesgenossen war den 25. Merz 1651. festgesezt worden: „Es sollen die Com„mendanten mit dem Kriegsrathe die Militär-Juris„diction nicht weiter gebrauchen, als bey Uebertrettun„gen in Feldzügen und Wachen, und bey Ausschweifun„gen und Verbrechen der Officiere und Soldaten gegen

„ einander. Uebrigens soll man Militär-Personen in „ allen andern Civil- oder Criminalsachen durch bürger„ liche Richter arrestiren, verhören und verurtheilen lassen." Als hernach Wilhelm III. die Statthalterschaft übernahm, so erhielt er unterm 8. Jul. 1671. „ **bis auf deutlichen** „ **Widerruf** eine solche freye Macht über die Patente „ und andere zur Miliz gehörige Sachen, **wie seine ehe**„ **maligen Vorfahren.**" Seither fehlete es nicht an wiederholten Streitigkeiten zwischen dem militärischen und dem politischen Richter. Bey der Wiederherstellung der Statthalterschaft im J. 1747. „ trug man dem Prin„ zen eine solche freye Macht über die Patente und andere „ zur Miliz gehörige Sachen auf, so wie sie von den „ ehemaligen Statthaltern in **Beziehung auf die Mi**„ **liz** ausgeübt worden." Bis ins Jahr 1783. dehnte der Kriegsrath seine Gerichtspflege auch über **Civilsachen** aus, jedoch nicht ganz ohne Einwendungen, wie z. B. im J. 1772. Damals übergab der Hof von Holand dem Statthalter durch die Stände von Holand und Westfriesland eine Klagschrift über die **Ausdehnung der militärischen Jurisdiction.** Unterm 15 May obigen Jahres gab der Statthalter eine Schuzschrift für die Vorrechte des Kriegsraths heraus. Nunmehr wurden nach dem Processe des Fähndrichs de Witte die Beschwehrden erneuert. Die **Stände von Holand** erkennten : „ Daß

„ überhaupt in bürgerlichen und Criminalsachen die Glieder „ des Militärstandes ihr Recht vor dem ordentlichen Rich„ ter dieser Provinz suchen sollten, ausgenommen in be„ sondern Fällen, worin man mit gültigen Beweisen „ darthun kann, daß Ihre Edelgroßmögenden in einem „ besondern Auftrage, entweder besonders, oder auch mit „ Beytrettung der Bundesgenossen, die Rechtspflege an „ den militairischen Richter innerhalb dieser Provinz über„ tragen hätten.„ Zugleich beschlossen die Stände von Holand, daß die Unkosten für den hohen Kriegsrath nicht mehr, wie bisher, auf den jährlichen Kriegsstaat gesezet, und überhaupt von dem hohen Kriegsrathe weiter keine Gerichtshandlungen auf ihrem souverainen Gebiete ausgeübt werden sollen.

Als imperium in imperio, und zwar armatum in inermi, wurde also der militärische Jurisdiction abgeschaft. Noch waren damit die Stände von Holand nicht gänzlich beruhigt. Sie waren nicht weniger eifersüchtig auf die Gewalt des Staatsraths. Vornemmlich diesem Staatsrathe schrieb **Dümoulin**, der Generaldirector des Ingenieur-Corps, den **Verfall der Festungen** zu. In der **Post von Nieder-Rhein** wurde dem Volke vorgesagt, daß, wenn man den **Dümoulin** angehört hätte, so würden sich nunmehr die Gränzfestungen in vortheilhafterm Zustande befinden. Das Zeitungsblatt schloß

mit der Erklärung, der Rathsgeber des Statthalters, der Herzog von **Braunschweig**, habe **Holand verrathen.** Wenige Tage darauf erschien in der Nederlandsche-Courant, einer Zeitung, die in Amsterdam unter den Augen des Magistrats gedrukt wird, ein noch schreyenderer Artikel gegen den Herzog. Bey allen diesen Klagliedern war immer der Refrein, daß der Herzog als **Hochverräther** bestraft werden müßte. Ungeahndet mußte dieser in seiner Entfernung Alles hingehn lassen.

Der **Friede**, der im Anfang des Jahres 1783. zwischen **Frankreich** und **England** geschlossen wurde, vermehrte die innern Uneinigkeiten in der **Republik**. Den 26. August gleichen Jahres entschlossen sich die **Staaten von Holand** mit Mehrheit der Stimmen zur Annahme des **Ultimats von Großbrittannien**. Erst unterm 25. Jun. 1784. erfolgte der endliche **Friedensschluß**: Hier einige von den Hauptpunkten desselben:

1.) Zwischen England und Holand soll ein allgemeiner und immer daurender Friede statt haben. Weder mittelbar noch unmittelbar soll kein Theil den Feinden des andern irgend einigen Beystand verliehn. 2.) Tritt Holand an England Negapatnam ab, jedoch mit Vorbehalt zu künftigem Austausch. 3.) Sonst stellt England an Holand Trincomale und alle andern Eroberungen zurük. 4.) Holand gestattet England ungestörte Schiffarth in

der Ostsee. 5.) Der König und die Generalstaaten garantiren sich gegenseitig die Friedensartikel.

Der schlechte Ausgang des Krieges vermehrte den Unwilleu gegen den Statthalter. Die englische Parthey war unzufrieden, daß man den Krieg nicht ausgewichen hatte; die französische, daß er nicht lebhaft genug geführt worden war. Auf alle Weise suchte man also den Statthalter, und seine Minister und Räthe einzuschränken. Schon den 24. December 1783. hatte Gyzelaar den Ständen von Holand den schlechten Zustand der Gränzen eröfnet, und zwar nicht ohne Inventiven gegen den Herzog. Einmüthig wurde hierauf zur Untersuchung der Festungswerker, der Magazine und Zeughäuser eine persönliche Commißion ernennt, mit dem Auftrag, den Generaldirecteur Dümoulin, und den Chef der Artillerie, den General-Major Martfeld, genau zuverhören. Auf die Nachricht hievon faßte der Staatsrath den Entschluß, dem General-Directeur zuverbieten, der persönlichen Commißion über die Grenzen der Generalität irgend einige Aufklärung zugeben. Die Commißion bestand aus den bereits erwähnten Pensionairen Gyzelaar und van Berkel, samt dem von Alkmaar, Kempenaar, und dem Rathspensionair, Bleiswyk. Bey Erscheinung der beyden General-Majore Martfeld und Dümoulin vor der Commißion, bat sie der Erstere, ihm ihre Fragen

schriftlich zugeben, um mit desto mehr Bestimmtheit antworten zukönnen. Er fügte hinzu, er zweifle keineswegs, daß der Staatsrath, unter dem er stünde, ihm die Mittheilung seiner Antwort erlauben werde. Dümoulin wies den Commissarien das Verbot des Staatsrathes vor, diesen Herren Red und Antwort zugeben. Die beyden Gerale wurde entlassen. Morgens darauf brachte die Commißion die Sache in der Versammlung der Stände von Holand vor. Einmüthig bevollmächtigten diese die Commißion zur Fortsezung der Untersuchungen. Nun nahm der Staatsrath das dem General-Directeur gegebene Verbot zurük, und erlaubte ihm, der Commißion alle verlangten Nachrichten zuertheilen. Gleiche Erlaubniß erhielt auch der General Martfeld. Beyde indeß sollten dem Staatsrathe jedesmal den Verlauf des Verhörs einberichten. In der Mitte des Jul. 1784. wurden die Untersuchungen beendigt. Sehr entehrend für den Staatsrath ist der hierüber gedrukte Bericht. Unterm 22. November gleichen Jahres erschien seine Rechtfertigung. *)

Holand hatte von seinen Beysizern in dem Staatsrathe einen treuen Bericht über das Kriegswesen in Staatsbrabant, Geldern und Oberyssel gefordert; ferner hatte er diese Beysizer zu alljährlicher eydlicher Rechenschaft

*) S. Holändische Staatsanzeigen, Th. VI, S. 67.

über die Kriegsbedürfnisse verpflichtet, und ihnen dringend eingeschärft, eifersüchtig über die Auswählung tauglicher Officiere zuwachen. Hierüber nun machte der Staatsrath den Ständen von Holand und Westfriesland folgende Vorstellungen:

Nur gegen die sämtlichen vereinigten Bundesgenossen hat der Staatsrath eydliche Verpflichtung, und nur von ihnen gemeinschaftlich erhält er Instruction. Gleichwie also das ganze Collegium **nur der ganzen Union** Rechenschaft schuldig ist, also auch **nur ihr jeder Theil** des Collegiums. Und warum nicht ausschliessend einer besondern Provinz? In einer Deduction der Provinz Holand vom 30. Jenner 1651. wird folgender Grund angeführt: „Weil die Direction des Krieges, und was da„hin gehöret, kurz, weil überhaupt die allgemeine Be„schüzung nicht bequem in der **Versammlung der Ge„neralstaaten** besorgt werden kann. In wiefern näm„lich die Beysizer nicht in Eyd und Pflicht der Gene„ralität stehn, sondern ausschliessend in Eyd und „Pflicht von besondern Provinzen, so kan sie das beson„dere Interesse einer solchen zur Vernachläßigung des „allgemeinen Interesse verleiten.„

Dieselbe Eifersucht, welche bey den Patrioten der Staatsrath und der Kriegsrath erregte, erregte bey ihnen auch das beynahe unumschränkte **Wahlrecht** des Statthal-

ters. Nur mit wenigen Ausnahmen besezte er die obrigkeitlichen Aemter. Wenn ihm auch von den Städten einige Candidaten vorgeschlagen wurden, so hatte er diese zum voraus zum Vorschlagen empfohlen. Hin und wieder wurde dem Statthalter nunmehr auch dieses Wahlrecht streitig gemacht. Schon im J. 1783. hatten die Uetrechter im Namen der gemeinen Gilden ihren Magistrat aufgefordert, die erledigten Rathsstellen selbst zuvergeben. Wirklich gieng der Magistrat fogleich via facti, und ernennte eigenmächtig den **Vont van Winßen** zum Beysizer am Stadtrath. Unterm 24. Febr. 1784. erklärte der Statthalter diese Handlung als gesezwidrig. Zum Beweise führte er das **Reglement** vom 16. April 1674. an, vermög dessen „der Statthalter das Recht hat, „alle Jahre den Rath oder die Vroedschap der Stadt „Uetrecht fortzusezen oder zuverändern, entweder ganz „oder nur zum Theil, oder aus der Bürgerschaft und „den Eingesessenen andere neue Räthe oder Vroedschappen zuerwählen.„

Mit diesen und andern diplomatischen Streithändeln waren **wirkliche Thätlichkeiten** begleitet. Die Bürger in den Städten fiengen an, sich in den Waffen zuüben. Durch gegenseitige Correspondenz brachten sie eigne Frey-Corps zusammen. Die Schützengesellschaft zu Uetrecht empfieng von dem Stadtmagistrat eine neue Fahne, und

öffentlich verbrennte sie die alte, womit sie von dem vorigen Erbstatthalter beschenkt worden war. Ein bejahrter Leydner Advocat, Elias Lůzac, der sich durch seine Schriften zu Gunsten des Erbstatthalters bey dem Volke verhaßt gemacht hatte, wurde zu **Uetrecht** bey einem Spaziergange mit seiner Gattin von vier Personen angefallen; sie schrien über ihn: Landesverräther! Englischgesinnter! Mit Stössen und Schlägen verfolgten sie ihn bis in sein Quartier; hier drangen sie, nebst verschiedenen Andern, in sein Zimmer, schlossen es hinter sich ab, und sie würden vielleicht den unglüklichen alten Mann ermordet haben, wenn ihn nicht die Bedienten des Hauses gerettet hätten. Ohne geringste Furcht der Justiz blieben die politischen Schwärmer zurük, und brachten den ganzen Abend in dem nämlichen Zimmer zu. Nicht lange hernach hielt sich ein Rotterdammer-Professor, Namens Hoffstede, als er durch eben diese Stadt reisen wollte, einige Augenblike vor dem Thor auf, um das Frey-Corps mustern zusehn. Plözlich erscholl eine Stimme: Da ist der Professor Hoffstede, der verwünschte Englischgesinnte, was macht der bey uns? — In gleichem Augenblike ward er vom Pöbel angefallen, mit Stockschlägen gemißhandelt, und über eine Stunde lang verfolget. Endlich ward er von drey Magistratspersonen und einigen Bürgerofficieren in Schuz genommen, und aufs Rathhaus geführet, von wo man ihn den fol-

genden Morgen halb todt in einer Kutsche nach Rotterdam zurückschikte. Den Tag darauf ward ein Uetrechter-Bürger, den man für englischgesinnt hielt, auf gleiche Weise mißhandelt. Ein Rathsglied, van der Goens, ward durch eine von der Bürgerschaft eingereichte Bittschrift genöthiget, seine Stelle niederzulegen. Man hatte ihn nämlich im Verdachte, als Verfasser einer gewissen Schrift: Politik Vertoog. (Politischer Vorzug.) In dieser Schrift stand die Behauptung, daß van Berckel durch Unterzeichnung jenes **vorläufigen Handelsvertrages mit Amerika** ein Staatsverbrechen begangen. — In **Rotterdamm** hatte ein Trommelschläger von einer der Bürger-Compagnien das bekannte Lied, **Wilhelm von Nassau**, welches vor diesem überall gehört wurde, auf seiner Trommel geschlagen. Es war ihm von seinen Befehlshabern untersagt worden, und er wurde nun von seiner Tambourstelle entsezt. Den einfältigen Märtyrer suchte der **Anhang des Statthalters** zurächen. Er drang auf eine Bürger-Compagnie ein, hinderte sie in ihrem Aufzug auf die Wache, und stieß Schimpfwörter und Drohungen aus. Es kam bis zu Thätigkeiten. Auf Befehl ihres Officiers bediente sich die **Bürgerwache** ihres Schießgewehres, erstlich blos mit Pulver, hernach aber auch mit scharfer Ladung. Nun fieng der **Oranischgesinnte Haufen** an, mit Steinen zuwerfen, und sich

gegen die Gerichtsdiener zusezen. Mehrere wurden verwundet, und Einen kostete es sogar das Leben. Des folgenden Tages lief wieder eine Menge Volkes zusammen, sie wurde aber durch die Bürger-Compagnien glüklich zerstreuet. Mehrere andere Scenen der Verwirrung übergehn wir.

Ungeachtet der **Herzog von Braunschweig** nunmehr vom **Haag** entfernt war, so besorgten die **Patrioten** immer noch seinen allzustarken Einfluß. Sie ruheten also nicht, bis er alle seine gehabten Bedienungen niedergelegt hatte. Wirklich verließ er den 16. Oct. 1784. das Land, und begab sich nach Aachen. Anfangs des Jahres 1785. zogen die kaiserlichen **Truppen** durch diese Stadt. Kaum vernahmen die holändischen **Patrioten** den Umgang der kaiserlichen Befehlshaber mit dem Herzog von **Braunschweig**, so wurde ihnen dieser aufs neue verdächtig. Um die gleiche Zeit befand sich der Rheingraf von Salm-**Grumbach**, Obrister in Diensten der Republik, in **Berlin**, um bey dem Könige von **Preussen** im Namen der Generalstaaten und des Statthalters Beystand zusuchen. In verschiedenen holändischen Zeitungsblättern warf man dem Herzog von **Braunschweig** unerlaubte Briefwechsel vor, theils mit dem Statthalter im **Haag**, theils mit **Mastricht**,

um

um diese Festung den kaiserlichen Truppen **durch Verrätherey** in die Hände zuliefern. Die Zeitungsblätter sezten hinzu, der **Rheingraf von Salm** sey es, durch welchen der **König von Preussen** diese Sache der Republik habe offenbaren lassen. Hierüber wurde der **Rheingraf** von dem Statthalter und **von der geheimen Besogne**, in Gegenwart einiger Mitglieder des Staatsraths, verhört. Er bejahte das Gerücht, welches die Zeitungsschreiber ausgestreut hatten. *) Sogleich wurden von dieser Entdekung der Gouverneur und Magistrat in **Mastricht** benachrichtigt, und zugleich wurde in **Berlin** Aufklärung gesucht. Nach des Couriers Zurükkunft von Berlin versammelten sich noch an eben dem Tage, den 22. Merz 1785. Ihre Hochmögende Abends zwischen 8. und 10. Uhr ausserordentlich. In dieser Nacht wurde ein Courier vom Haag abgefertiget, der den 24. Morgens in **Mastricht** ankam, mit dem Befehl zur **Verhaftnemmung des Vice-Oberamtmanns van Slype.** Sogleich brach der Generalitäts-Fiscal, unter dem Beystande eines militärischen Detaschements, in das Haus des **van Slype**, und versiegelte auf der Stelle alle

*) S. Schlözers Staats-Anzeigen 7ter Band, Heft 27, wie auch eben desselben aktenmäßigen Bericht von dem Herzog von Braunschweig, nach der zwoten Ausgabe s. 548.

seine Papiere. Er selbst wurde in ein Zimmer in seinem Haus eingesperrt; aller Zuspruch, selbst von seiner Familie, ward ihm versagt: zween Capitaine von der Garnison liessen ihn Tag und Nacht nie aus dem Gesichte. Fünf Wochen dauerte diese Behandlung.

Den 30. Merz meldete der Gazette de la Haye, und zwar auf höhern Befehl: Der König von Preussen läugne nicht, von der erwähnten Mastrichter-Sache mit dem Grafen von Salm gesprochen zuhaben, aber nur par maniére de discours, nicht bestimmt und entscheidend; auch sey er unzufrieden, daß er hiebey genennt worden. Nun wickelte sich der Graf damit heraus, daß er solches nur einigen Freunden, aber nicht positiv, gesagt hätte, die es jedoch für positiv angenommen, und dadurch die Gerüchte veranlaset hätten.

Mittlerweile that der kaiserliche Gesandte zu Paris, Graf de Merci, dem französischen Minister, de Vergennes, auf Befehl des Kaisers die Erklärung: Der Kaiser wäre äusserst aufgebracht über die holändischen Proceduren gegen den Herzog von Braunschweig, welcher noch in seinen Diensten wäre. — Diese Erklärung wurde von Paris aus nach Holand berichtet. Auf einmal stellete man hier alle angefangenen Proceduren in Bezug auf die vorgebliche Mastrichter-Verrätherey ein. Einmüthig schikte der Staatsrath auf der Stelle einen Eilboten

nach Mastricht, um den van Slype in Freyheit zusezen, und ihm alle seine Papiere zurükzustellen. Den 2. May kam dieser im Haag an, um Genugthuung zufodern. Der Fiscal wich dem Schlag durch das Vorgeben aus, daß, wenn auch van Slype wegen der Verrätherey unschuldig sey, er sich doch unerlaubter Correspondenzen schuldig gemacht hätte. — Nachher entdekte man ein **Complot**, dem Herzog von **Braunschweig** in **Aachen** seine Briefschaften zurauben. *) Das Complot war von dem Rheingrafen **von Salm**, von dem Pensionär **Gyzelaar** und von dem in holändische Dienste angeworbenen französischen Generalen, Grafen von **Maillebois**, regiert worden. Die Werkzeuge, deren sie sich bedienten, waren die elendesten Avanturiers. So wenig ihnen die Benutzung solcher Leute zur Ehre gereicht, eben so wenig gereicht es Andern zur Ehre, daß sie sich von einem Avanturier, wie der vorgebliche Prinz **Castrioto von Albanien**, so lange mitspielen liessen. Man erlaube, daß wir, (besonders in unserm Zeitalter der Wundermänner) diesen Romanhelden in einer episodischen Scene aufführen dürfen: **)

*) S. Schlözers Staatsanzeigen, 9ter Band, Heft 33.

**) S. Politisches Journal von Hamburg, Jahrgang 1786, St. VII. Jun. s. 577.

Bald war er der Kaiser, Peter III, bald Prinz von Albanien, General-Capitain der Montenegriner, ihr Patriarch, elfter Nachkomme des berühmten Scanderbeg, bald Graf Castriotto, und auch Stephan Zannowich, bald der alte Schäfer, der Herzog von St. Saba u. s. w. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit war er der Sohn eines Venetianischen Unterthans, und vermuthlich in Dalmatien gebohren. Er soll zuerst ein Mönch gewesen, aber dem Kloster sehr bald entlaufen seyn. Eine Zeitlang behauptete er in Dalmatien den Ruf eines wunderthätigen Arztes. Wenn er derienige wirklich war, welcher im J. 1767. eine Weile sich für den Kaiser Peter III. ausgab, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er im J. 1751. gebohren worden sey, wie einige Nachrichten enthalten. Theils aus Haß gegen das türkische Joch, theils aus Liebe für ihre rußischen Glaubensgenossen, beförderten die Albanier sein Blendwerk so weit, daß er, durch Unterstüzung der Kaloyers, oder griechischen Mönche, sich gar bald an der Spitze von 3000. Mann, grossentheils Montenegriner, befand. Nach einigen Gefechten aber verlief sich sein Heer, und er verschwand. Seither spielte er an verschiedenen Orten verschiedene Rollen. Man glaubt, daß er es gewesen, welcher das Haus Chomel und Jordan um eine sehr ansehnliche Summe betrogen. Hierüber waren die beyden Freystaaten Vene-

dig und Holand, in weitläufige Streitigkeiten gerathen. Der lezte Streich, den er spielte, war gegen die Generalstaaten gerichtet. Nachdem er fast ein Jahr in einer Klause zu Abach, in Niederbaiern, in der stillsten Eingezogenheit gelebt hatte, anerbot er diesen Generalstaaten ein Corps von 10,000. bis 15,000. Montenegriner, als Hilfstruppen gegen den Kaiser. Durch eine Resolution vom 28. December dankten ihm die Generalstaaten für seine Anerbietung, mit der Erklärung, daß sie vielleicht in der Folge in Unterhandlungen eintretten werden. Auf dem Schlosse Loo hatte er dem Erbstatthalter persönlich aufzuwarten die Ehre gehabt. Ihm schreibt man, unter dem angeblichen Drukorte Paris, eine selten gewordene Schrift zu: Reflexion sur la Contestation entre le Stathouder & les Etats-Generaux, & si c'est de l'interet de la Prusse, de soutenir les droits du Stathoudre, adresseés à Frederic Guillaume, Prince hereditaire de Prusse. *) Die Schrift ist mit Lebhaftigkeit zu Gunsten des Statthalters geschrieben. Sie endigt sich mit folgender ironischen Ermahnung an die holändische Nation: „Holänder! Eigenes Volk und Herren euers Gebietes

*) Politisches Journal von Hamburg Febr. 1786. s. 184. Man sehe auch in seinen Oeuvres melées das Eloge auf den Kronprinzen von Preussen.

„ dies und jenseit des Oceans, laßt also euren Statt„halter nicht das Mindeste, auch nicht das Gute, ge„gen euern allgemeinen Willen thun; denket, daß der „Zustand dessen, der an der Spitze eurer Rathsversamm„lung steht, kein anderer sey, als der, jenes amerikani„schen Fürsten, den man fragte: Ob er Sclaven habe? „und der darauf antwortete: Sclaven! Ich kenne in „meinem Lande nur einen, und dieser eine Sclave bin „ich selbst! Holänder! Wenn in dem gegenwärtigen Zu„stande eurer Angelegenheiten, und der eurer Nachbarn, „jemand ist, der gehorsamen muß, so sey es der Statt„halter, und, wenn jemand ist, der gebieten mag, so „seyd Ihr es.„ Im Merzmonat 1786. machte der Prinz Castrioto an die Generalstaaten Ansprüche zur Belohnung der angewandten Mühe bey den Montenegrinern. Indeß würde er zu Amsterdam wegen Schulden in Civilarrest gesezt. Noch schrieb er aus diesem Arreste ein Memorial an die Generalstaaten, und wiederholte seine Prätensionen. Inzwischen aber kamen andere kriminelle Beschuldigungen gegen ihn zum Vorschein, und man sezte ihn ins Criminalgefängniß. Diese Beschuldigungen betrafen die Päderastie, die noch in dem heutigen Griechenlande, wie vormals, ziemlich herrschend seyn soll, die aber in Holand mit der Todesstrafe belegt wird. In dieser üblen Lage wartete der kühne Mann sein Schiksal nicht ab,

sondern entleibte sich selbst im Gefängnisse, indem er mit einem Stücke Glas einer zerbrochenen Flasche sich die Arterie am linken Arme entzwey riß, und so verblutete. Auch diejenige, die ihn als Erzbetrieger schildern, sprechen ihm ausgebreitete Litteratur, glänzende Talente, festen Muth nicht ab. Doch wir wenden den Blik wieder auf die **bürgerlichen Unruhen**, die sich besonders auch in **Uetrecht** vergrösserten. *)

Im December 1785. waren daselbst mehr als fünftausend Bürger nach dem Rathhause gezogen, wo sie dem Magistrate eine Bittschrift überreichten, mit dem Ersuchen: „Er möge nicht eher aus einander gehen, bis darüber „ein Final = Entschluß gefaßt sey.„ In dieser Bittschrift forderten sie, daß die obrigkeitliche Commißion, die zu einer Unterredung mit dem Erbstatthalter nach dem Haag bestimmt worden war, keineswegs im **Haag** selbst in Unterhandlungen **über die innere Stadtverfassung** eintretten soll, sondern daß diese Verfassung sogleich nach dem neu entworfenen Reglement festgesezt werde. Der Magistrat gieng aus einander, und mußte sich Nachmittags wieder versammeln. Der Rathsherr **van Haeften** stieg auf die Treppe des am Rathhause anstossenden Gasthofes, und erklärte der unruhigen Menge: „Wenn

*) S. Polit. Journ. von Hamburg, Januar 1786. s. 73.

„ sie nicht nach Hause giengen, wolle er seine Stelle nie„ derlegen. „ Von allen Seiten schrie man: „ Er kann „ sie niederlegen; man vermißt ihn nicht ungern; es wer„ den sich andere genug finden. „ Ueber dieses Geschrey wurde der Rathsherr ganz ausser sich, mußte sich aber doch bequemen, am folgenden Tage bey den Bürgern in dem Gasthause zur blauen Traube, durch einen der Committirten, wegen seiner gestrigen Ausdrüke um Verzeihung bitten zulassen. Als der Rath den ersten Abend, den 19ten auseinander gieng, konnten die Bürgermeister nur mit Mühe ihre Kutschen erreichen. Die Bürger hielten die Räder fest uud hinderten auch die Pferde, welche sich aber losarbeiteten, und im Gallop davon flogen. Dem regierenden Bürgermeister wurde der Mantel zerrissen. Als er vor seinem Haus ankam, fand er schon wieder einige Schwärmer, aus deren Händen er sich nur mit Mühe losriß. Verschiedene andere Rathsherren litten von der Volkswuth noch mehr. Am 20sten December war das Rathhaus wieder mit mehr als 5000. Bürgern umgeben. Endlich erklärte sich der Magistrat: „ Er „ wolle das neue Regierungsreglement annehmen, so bald „ es die Stände der Proviz auf gesezliche Weise annehmen „ würden. „ Hier ertönte das Geschrey von Tausenden: „ Nein, nein, Alles muß heute abgethan seyn, und sonst „ gehn wir nicht zu Hause! „ Blieb also dem bedräng-

ten Rathe nichts übrig, als völlig nach dem Befehl der Bürger Ja zusagen. Das erpreßte Ja nahm er hernach zurük, und so wurden von Tag zu Tage die gewaltsamen Bewegungen erneuert. Den 2ten August entsezte die Bürgerschaft ihren ganzen Magistrat, bis auf fünf ihr ergebene Rathsherren. Zu dieser Revolution trugen wol die kurz vorher erfolgte Erscheinung des Pensionärs von **Gyzelaar**, und des Bürgermeister **Gevaerts**, aus Dordrecht, viel bey, am meisten aber die am 1. Augstmonat daselbst eröfnete allgemeine Versammlung von Deputirten aller bewafneten Bürgerkorps der VII. Provinzen, welche den Uetrechtern möglichen Beystand versprachen. Auch in **Friesland** drangen die Bürgerschaften auf freye Erwählung der Magistratspersonen, allein die Stände schlugen ihnen das Gesuch ab, und beharreten darauf, daß die Wahlen, nach bisheriger Weise, an den Erbstatthalter gebracht werden sollten. Noch weiter ist **Geldern** gegangen. Die Stände daselbst publicirten ein Placat, daß diejenige als Stöhrer der öffentlichen Ruhe bestraft werden, welche einzeln oder durch Addressen Veränderungen in der Wahlform durchsezen wollen. Die Ritterschaft und die Regenten in dieser Provinz neigten sich eifrig auf des Statthalters Seite, auch verboten sie in Absicht auf militärische Uebungen jede Privatgesellschaft.

Während daß sich der Statthalter vom Haag auf

das Schloß Loo zurükzog, und man ihm das Commando der Garnison im Haag wegnahm, *) machte Rendorp von Marquette, ein Bürgermeister zu Amsterdam, den Vorschlag zu einem Verglich. Der Vorschlag wurde von dem Statthalter genehmiget, und hierauf faßte die Regierung von Amsterdam durch eine Mehrheit von 20. gegen 15. Stimmen den Entschluß, daß dem Statthalter unter gewissen Bedingungen das Commando der Garnison im Haag wieder anvertraut werden soll, und diesen Entschluß übergab sie zur Entscheidung an die Staaten von Holand. **) In Kraft einer Staatenresolution sollte den 16. Merz 1786. zum erstenmale das Statthalterische Thor auch für die Kutschen der Staatenglieder geöfnet werden. Die Neuheit der militärischen Honneurs für die Staaten lockte bey Tausend Neugieriger herbey. An diesem ersten Tage fuhr

*) Es war den 15. Februar 1786, da man die Wappen und Namenzüge des Prinzen von Oranien von dem Gewehr und den Trommeln der holändischen Fußgarde wegnahm, und ihr anstatt der bisherigen Fahnen mit dem oranischen Wappen neue Fahnen mit dem Wappen der Staaten gab. Vormahl hatte die Garde stets das Wappen dieser Leztern geführt: Während der Minderjährigkeit des jezigen Statthalters aber wurde die Veränderung gemacht, die man jezt wieder abgeschaft hat.

**) Diese Entscheidung (wie wir hernach sehen werden,) war gegen den Prinzen.

aber keine Staatenkutsche durch das geöfnete Statthalterische Thor. Sogleich sprengten Feuerköpfe von der Oranischen Parthey aus, die Staaten wären aus Furcht vor dem Zulaufe des Volkes nicht durchgefahren. Dieses vermehrte die Neugier. Am 17ten war der Zulauf noch grösser: Von den aufmerksamen Gerichtsbedienten wurden zwey Glieder der statthalterischgesinnten bürgerlichen Exerciergesellschaft, **Heß und Bauer**, als ohnehin verdächtig, besonders bemerkt. Die **Staaten** fuhren zusammen, und wieder keine Kutsche durch das statthaltersche Thor. Nach geendigter Sitzung aber wollten der committirte Rath **Roo** von **Westmaas** und der Fiscal **Luyken** zu Fusse durchgehn. Sie konnten nur durch Hilfe der Wache durchkommen, aber niemand war vermögend, das pöbelhafte Geschrey Kees, Kees, (Käse, Käse) zuhindern. Gleich darauf fuhr die Kutsche mit den beyden Dordrechter-Deputirten, **von Gyzelaar** und **Gevaerts** gerade auf das statthaltersche Thor los. Immer ärger wurde das Geschrey und Gedränge. Der Friseur **Morand**, der verschiedene Personen von des Prinzen Hofstaat bediente, auch erst kürzlich von dem Schlosse **Loo** zurükgekommen war, fiel den Pferden der Dordrechter Kutsche in die Zügel, schrie: Halt! Hier fährt niemand durch als der Statthalter, und suchte die Pferde umzulenken, wobey er mit den Worten à moi, à moi, um mehrere

Hilfe rief. Ein junger Advocat, **van Nyspen**, sprang, den blossen Degen in der Hand, zur Verthäidigung der Kutsche herbey. Die anrückende Cavallerie machte ihr Luft, und der unverschämte Perukenmacher wurde durch die Gerichtsdedienten und den Drost der committirten Räthe gefaßt. Seine vermeintliche Anstifter, **Heß** und **Bauer**, entflohn aus dem Haag. Die **Staaten** boten nun zu ihrer Sicherheit das ganze Militär auf, und die Wachen wurden verdoppelt. Schon am 20sten liessen die committirten Räthe für den armen Sünder **Morand** in den Kirchen bitten, und dabey das Volk zur Ehrfurcht gegen die Obrigkeit ermahnen. Am 22sten erfolgte das Todesurtheil. Seine schwangere Frau bat mit ihren sechs Kindern bey den sämmtlichen Staatengliedern um Gnade. Indeß wurde in der Stadt der Galgen errichtet; den 24sten rükte die ganze Garnison mit geladenem Gewehr zur Dekung der Exekution heran; **Morand** erschien zur Anhörung des Todesurtheils. Schon vorher, (um ihn nicht ganz ausser sich selber zusezen) hatte man ihm in Geheim seine Begnadigung angezeigt. Nach Verlesung von dieser rief der General Sandoz, welcher das aufmarschirte Militär zu Pferde commandirte, und bisdahin keinen Menschen in den Binnenhof gelassen hatte, dem Volke zu: Gaat nu allen naar't Binnenhof, myne Kinderen, gy mogt dit vry hooren teezen. Hierauf folgte noch die

Aufhebung des ganzen prinzlichgesinnten Exercierkorps, die Inquisition gegen verschiedene Glieder desselben, und die ewige Verweisung ihres Capitains. Die Exerciergesellschaft der so geheissenen Patrioten hingegen wurde mit ganz besonderm Schuze beehret.

Nicht wenig stieg die Verbitterung durch Ausstreuung allerley spöttischer Pamphlets. Während dem stillen Aufenthalte des Statthalters auf dem Schlosse Loo verkaufte man im Haag eine Schrift, unter dem Titel: Aandagten van Willem den Vyfden, tœgewyd van den Good Zyner Vaderen, den God van Nederland. (Andachten Wilhelms des Fünften, geweiht dem Gott seiner Väter, dem Gott Niederlands.) Bey Gelegenheit der bevorstehenden Reise S. Durchlaucht nach Seeland verbreitete die **democratische Parthey**, die Absicht dieser Reise sey ein geheimer Coalitionsplan zwischen den Aristocraten und Prinzlichgesinnten, und hierüber empfahl man den bewafneten Bürgerkorps Aufmerksamkeit. Nach einem andern Gerüchte erwartete man während des Statthalters Aufenthalte in Seeland einen englischen Prinzen am Bord eines Kriegsschifs.

In keiner Provinz hat die Geistlichkeit so viel Einfluß auf das Volk als in Seeland, und hier sind so wol die Geistlichkeit als das Volk, besonders die Bauern, bekannt, wegen ihres steten und grossen Eifers für das **oranische**

Haus. Im Junius 1786. waren die Walcherschen Bauern häufig nach **Middelburg** gekommen, sie hatten bey ihren Tänzen in den Wirthshäusern sich und ihre Weiber und Mädchen mit **Orangebändern** geschmückt, und laut Orange-boven geschryen. Den 18. Junius langte der Statthalter mit seiner Familie in **Middelburg** an. Während seines Aufenthaltes in Seeland waren die **Häupter der Gegenparthey** in voller Bewegung; sie hielten Versammlungen, unter anderm eine sehr zahlreiche bey dem Baron **Capellen tot den Marsch.**

Am 26. Julius verließ der Prinz die Hauptstadt Seelands, konnte aber (nachdem ihm das Haager-Commando mit 10. gegen 9. Stimmen weggenommen worden,) mit Ehren nicht nach dem **Haag** zurückgehn. Am 7ten des Augusts, als am Geburtstage seiner Gemahlin, wurde nicht das geringste Merkmal öffentlicher Freude geäussert.

Unterm 7. und 8. August 1786. wurde zu **Amsterdam** eine **Versammlung von 79. Patrioten aus verschiedenen Provinzen** gehalten. Die Glieder derselben bestanden zwar grossentheils aus Bürgermeistern, Rathsherren und Adelichen: im Grunde aber war doch nichts anders als eine **Privatversammlung**, ohne anderweite Vollmacht. Es war die vierte Versammlung dieser Art seit dem Jahr 1783, keine noch so zahlreich,

wie diese. Ob sie es war, die jene Acte van Verbintenis (Conföderactionsacte) gemacht hat, und in wie weit überhaupt diese Acte authentisch seyn mag, läßt sich für einmal schwerlich entscheiden. *) In dem zweyten Artikel verpflichteten sich die Unterzeichneten, „auf alle nur „mögliche Weise zubewirken, daß die Stände von Holand und Westfriesland einen angemessenen Einfluß, „so wol in der Versammlung Ihro Hochmögenden, als „im Staatsrathe und in der Generalitätsrechenkammer „bekommen. Zu leichterer Erreichung dieses Zweckes „soll man auf die Bestätigung der zwischen den patriotischen Regenten in Holand und zwischen den französischen Commissarien verabredeten Artikel schleunig bedacht seyn.„ In dem dritten Artikel verglich man sich, „daß in allen Provinzen die Staatsversammlungen aus „allen Städten, grossen und kleinen, ohne Unterschied, „und auch aus den Quartieren des platten Landes zusammengesezt werden.„ In dem vierten Artikel verpflichtete man sich zur Vernichtung der noch übrigen geistlichen oder ritterschaftlichen Collegien. In dem fünften Artikel zu Vernichtung der bisherigen Regierungs-Reglements, oder Verkommnisse über die Provinzial- oder Städtische Verwaltung. In dem sechsten Artikel zur

*) Man liest sie in Schlözers Staats-Anzeigen Band X, Heft 38, s. 215.

Unterstützung der Frey-Corps. In dem siebenten Artikel zur Revidirung der Synodalschlüsse von den Jahren 1618 und 1619, und zur Beförderung der christlichen Religionsfreyheit. In dem achten Artikel zur Absöndeung der Statthalterschaft von der Stelle eines General-Capitains. In dem neunten und zehnten Artikel zur Aufhebung des Statthalterschen Erbrechts u. s. w.

So viel soll gewiß seyn, daß bey jener grossen Amsterdamer-Versammlung eine Vereinigung zwischen den Bürger-Corps, der patriotischen Partey und Regenten-Versammlung verabredet worden, und zwar unter gegenseitiger Correspondenz und Mitwirkung. Die Deputation der Bürger-Corps versicherte, daß die sämtlichen Corps fünfzig tausend Mann betragen! und daß sie auf den ersten Wink eine Armee von zwanzig tausend Mann bewafneter und gutexercirter Bürger aufstellen können. Auch hatte man in der Provinz Holand mit Erfolg eine **Subscription** zu einem sogenannten Vaderlandsche Fond herumgehen lassen, und aus diesem Fond sollten die Anhänger der patriotischen Parthey Unterstützung erhalten.

Um so viel kühner giengen die **Anti-Oranier** zu Werke; je weniger sie Beraubung des **französischen Beystandes**, je weniger sie **Einmischung anderer Mächte** besorgten. Schon hatte zwar der **preußische**

Ge-

Gesandte, Baron von Thulemeyer, wegen der dem Statthalter entzogenen Vorrechte der Generalstaaten ein Memorial überreicht. Im September 1785. überreichte er ihnen von dem Könige zween Briefe, voll väterlicher Warnungen: allein unter dem Vorwande, daß die Entschliessungen der Provinzen ausbleiben, verzögerten sie noch immer die Antwort. In de Post van den Neder-Rhyn 1785. N°. 384. äusserten die **Patrioten** ihre Hoffnungen in folgenden Worten: „Es sey ferne von uns, daß „wir Uns von dem grossen Friedrich eine solche Vor„stellung machen, als ob er sich irrig einbilden könnte, „daß die eingebildete Grösse unsers ersten Staatsdieners, „wenn unsere VII. Provinzen unverhoft in eine Graf„schaft verändert würden, die **wahre Grösse von** „**dem Oranischen Hause** zu Stand bringen könnte. „In unserm gefolterten Vaterlande würde eine solche „Revolution nicht nur gegen das kaufmännische, son„dern auch gegen das Staatsinteresse der meisten Für„sten in Europa seyn. Die Vorsichtigkeit erfordert es, „daß wir die **Vermittlung** des **Monarchen** in den „freundschaftlichsten Ausdrücken verbitten.„

Entscheidend erklärte sich den 21. April 1786. **Frankreich** „daß es die Einmischung einer fremden Macht in „die innerlichen Angelegenheiten von Holand nicht we„der zugeben werde noch können.„ Auf diese Erklärung

des französischen Gesandten, Marquis von Verac, erfolgte am 18. May eine Preußische, in welcher sich der König äussert, „ daß er, eben so wie der König von „ Frankreich, wünsche, und mitwürken wolle, zur Ab- „ helfung der in der Republik eingeschlichenen Mißbräu- „ che, zugleich aber nicht zugeben könne, daß eine ande- „ re fremde Macht in die innern Angelegenheiten der „ Republik, zum Schaden der in derselben feyrlich und „ eydlich etablirten Constitution sich einmischen dürfe. „ Den 5ten Julius 1786. übergab den Generalstaaten auch der englische Gesandte, Ritter Harris, eine Schrift, in welcher der König von Großbrittannien sich folgender Massen erklärt: „ Er habe seit dem Frieden keine Ge- „ legenheit vorbeygelassen, um die Harmonie zwischen „ England und Holand zu befördern. Alles dessen habe „ er sich sorgfältig enthalten, was auf die innern Be- „ rathschlagungen der Republik hätte Einfluß haben kön- „ nen. Da aber seit kurzem zwey respectable, freund- „ schaftliche und benachbarte Mächte (Preussen und „ Frankreich) den Generalstaaten ihre auf die gegenwär- „ tige Lage sich beziehenden Gesinnungen erklärt haben, „ so würden Se. Majestät glauben, dem Zutrauen Ih- „ ro Hochmögenden entgegen zuhandeln, wenn Sie noch „ länger verzögerten, Ihre aufrichtigen Wünsche für die „ innere und äussere Ruhe der Republik, und für die

„ Aufrechthaltung der gegenwärtigen Constitution
„ zu erkennen zu geben. Der König glaubt zugleich er=
„ klären zu müssen, daß nichts seinen Absichten so sehr
„ zuwider sey, als ein für die Ruhe und Unabhängig=
„ keit der Republik so gefährliches Beyspiel, wie eine
„ fremde Intervention in die innern Angelegenheiten
„ der Republik seyn würde, zugeben, deren freye Di=
„ rection beständig in den Händen deren beybehalten
„ werden muß, denen sie durch die Constitution anver=
„ trauet worden." Je geschwinder und vertrauungs=
voller die Republik dem französischen Hofe antwortete,
desto beleydigender war für Berlin und London die
Verzögerung der Antwort.

Endlich erfolgte in der Republik ein gewaltsamer Auf=
tritt. Das Beyspiel der Bürger zu Uetrecht hatte zwey
kleine Städtchen in der Provinz Geldern angesteckt,
die sich eben so, wie die Uetrechter Bürger, gegen ihre
Obrigkeit auflehnten. Die eine Stadt verweigerte die
Anerkennung einer Magistratsperson, obgleich sie nach
den Gesezen der Verfassung gesezt worden war; die an=
dere wollte ein Placat der Staaten von Geldern, ihrer
hohen Obrigkeit nicht anschlagen lassen, diese beyden
Städte sind Elburg und Hattem. Ihre Bürger be=
waffneten sich gegen die Regierung. Auf den Auftrag der
Staaten von Geldern, schickte der Statthalter gegen

die Städte ein Detaschement. Sogleich eileten ihnen aus Amsterdam, aus Delft und andern holändischen Städten, wie auch aus den Provinzen Overyssel und Grönigen viele von den bewafneten Frey-Corps zu hilfe. Die Staaten von Holand machten die Verfügung, daß keine auf ihre Repartition stehende Truppen gegen Bürger gebraucht werden sollen. Durch Circulare mißriethen sie auch den übrigen Provinzen, den Gebrauch des Militairs gegen die Bürger. Dem Statthalter sprachen sie das Recht zu Ertheilung der Marschordres ab. Sie nahmen das abgedankte Corps des Rheingrafen von Salm in eigene Dienste. In einer Rathsversammlung zu Amsterdam wurde mit Mehrheit der Stimmen dem Statthalter ein grosses Mißvergnügen über den Marsch gegen Elburg und Hattem bezeuget.

Zu gleicher Zeit erscholl das Gerücht, die Staaten von Uetrecht, die aus Furcht ihren Siz in Amersfort nahmen, hätten dem Statthalter gleichfalls einen Kriegsmarsch nach Uetrecht empfohlen. Schon machte man hier Anstalten gegen eine Belagerung. Holand anerbote Uetrecht allen möglichen Beystand. Auch faßten die Staaten daselbst den Entschluß zur Suspension des Statthalters von der Bedienung eines General-Capitains. Unterdessen kam am 5ten September 1786. sein Corps vor dem Städtchen Hattem an. Das Städt-

chen weigerte sich, Garnison einzunemmen. Nun ließ der Befehlshaber der Truppen einen Kanonenschuß auf den Wall thun. Darauf antworteten die Bürger in Hattem aus ihren vier Kanonen, und zulezt mit gehacktem Eisen. Da die Truppen nicht wichen, und eine Bombe von ihnen über die Stadt flog, so flüchteten sich die Einwohner aus der Stadt, und überliessen sie den Soldaten. In **Elburg** giengs noch geschwinder zu. Hier flüchteten sich die Bürger noch vor der Ankunft des Feindes, theils nach **Alkmaer**, theils nach **Harlem** und **Leiden**.

Die Staaten von Holand schickten eine Mißive an die **Staaten von Geldern**, mit folgender Erklärung: „Die gegen Hattem und Elburg geschehenen Schritte „laufen gerade zu gegen die Grundregeln einer wohl „eingerichteten Verfassung. In einer solchen nehmlich „müsse die klagende Volksstimme keineswegs mit Ge„walt der Waffen unterdrückt werden.„ Die Staaten **von Geldern** antworteten: „Ihre Provinz sey ein „freyer Bundesgenosse, in dessen innern Angelegenheiten „sich Niemand einmischen dürfe.„ Zugleich befahlen sie den Truppen in Geldern, und auch den daselbst auf Holands Repartition stehenden Truppen, daß sie, ausser **den ihrigen und des Statthalters Marschordres**, keine andere verehren. **Die Staaten von Holand** hingegen entliessen diese Truppen **von dem Eyde des Ge-**

horsames gegen den Statthalter, und forderten von denselben die Huldigung ausschliessend für sich. Hierauf stellten die Leibwache und andere Truppen vor, daß Niemand, als der Statthalter, sie von ihrem Eyde loszälen könnte. Um diesem Eyde ferner treu bleiben zu können, traten sie nun in besondern Dienst der Staaten von Geldern. Inzwischen schickte der König von Preussen zur Vermittlung einen neuen Gesandten, den Grafen von Görz. Den Generalstaaten schlug er die Ernennung einer Commißion zur Untersuchung der Streitpuncte vor: Allein um so viel weniger wirkten seine Bemühungen, je mehr er dem französischen Gesandten, Marquis de Verac, gelungen war, sich beynahe unumschränkt von den holändischen Berathschlagungen Meister zumachen. Unterm 16ten, 22sten und 25sten September beschlossen die Staaten von Holand (freylich nicht ohne Widerstand abseite der Ritterschaft) die Suspension des Statthalters von seiner Charge als General-Capitain, und von seinem bisherigen militärischen Wahlrecht, wie auch die Aufhebung der statthalterschen Leibwache von hundert Schweizern. Die von ihnen besoldeten Regimenter wollten sie von Herzogenbusch, Bergen op Zoom, Mastricht u. s. w. nach Holand berufen. Die Ordern schickten die Generalstaaten an den Statthalter: allein der Statthalter schickte sie unter

dem Vorwande zurück, unmöglich könne er die Grenzpläze von Truppen entblössen. Umsonst! Auf wiederholten Befehl mußte er die Truppen abfolgen lassen. (Das auf der Repartition der Staaten von Holand befindliche Militair besteht ausser der Garde dů Corps, und dem Corps des Rheingrafen von Salm, aus acht Cavallerie- und achtzehn Infanterie-Regimentern, und hiernächst noch ihrem Antheile an den sechs Schweizer-Regimentern, welches freylich zusammen mehr beträgt, als der Beytrag der sechs übrigen Provinzen.)

Den 18. Sept. 1786. überreichte der **preußische Minister**, Graf von Görz, dem Präsidenten der **Generalstaaten** ein Memorial des neuen Königs von Preussen, mit folgender Erklärung: „Er beziehe sich in Allem auf „das Schreiben seines Vorfahren vom 18. Sept. 1785, „und ersuche die Generalstaaten um ihre Verwendung „bey den Staaten von Holand, damit der **Erbstatthalter** mit Ehre und Anstand in den **Haag** zurückkehren, und seine Aemter ausüben könne. Als Bruder „der Gemahlin des Statthalters, ja auch nur als Nachbar der Niederlande, wünsche der **König von Preussen** nichts so sehnlich, als die Aussöhnung der streitenden Parteyen." Die Provinzen **Geldern**, **Seeland**, **Uetrecht**, **Overyssel**, **Gröningen** und **Friesland** übernahmen das königliche Memorial zur Berath-

schlagung, die Staaten von Holand hingegen beharreten darauf, daß sie von auswärtigen Mächten über die innern Zwistigkeiten keine Memoriale annemmen können.

Nicht nur schlugen sie keine Acht auf die preußische Dazwischenkunft, sondern durch Anerbietung ihres militärischen Arms unterstüzten sie auch die unruhigen Bürger zu Uetrecht. Voll Zuversicht auf den Beystand von Holand, erwählten diese den 12ten October 1786. zween neue Bürgermeister, schaften das alte Regierungsreglement vom Jahre 1674. ab, führten ein neues ein, und verwarfen alle Schlüsse und Verfügungen der Uetrechter-Staaten zu Amersfort.

Mittlerweile wurden über den verworrenen Zustand der Republik zwischen den preußischen, französischen und englischen Ministern öftere Unterhandlungen gepflogen. Der König von Preussen lud den König von Frankreich zur Wiederherstellung der Harmonie ein. Der König von Frankreich antwortete: „Da die „Unruhen in Holand ein innerlicher Streit zwischen „Souverain und Unterthan wären, so könnte nicht wol „eine auswärtige Vermittlung angebracht werden: „indeß wolle der König seine guten Dienste verwenden, „um die Generalstaaten zu schicklichem Verglich mit dem

„ Statthalter zu bereden. „ Unter Hand wurde wahrscheinlich über die Puncte dieses Verglichs zwischen Berlin und Versailles Unterhandlung gepflogen. Auf dringendes Zureden so wol des Grafen von Görz als des Marquis von Verac, wurde in der Versammlung der Staaten von Holand der Vorschlag zur Ernennung zweyer Wiederherstellungs-Commißionen in Berathschlagung genommen. Indeß begab sich der Statthalter von Loo nach Nymwegen. Die Libelle gegen ihn vermehrten sich. Zu Amsterdam erschien ein Aufsaz, unter folgender Aufschrift: Aan het Uolk van Nederland. Der Verfasser berechnet, daß der Statthalter jährlich von der Republik Tien Maal Honderd Duizend Guldens oder een Millioen Guldens erhält, er behauptet die Holändischen Bürger wären von den Prinzen von Oranien stets als ihr Lasttragendes, Wolle und Milch gebendes Vieh angesehn worden, das sie ihre Staatswagen ziehn liessen, daß ihnen die Zunge zum Halse hinaushienge; das sie scheeren, und die Wolle mit der Haut abnehmen, auch ihren Schweiß und ihr Blut abmelken. Der Beschluß enthält eine Aufmunterung an das Volk, ihre Zuurverdiende met Zweet en Bloed besproeide Penningen nicht mehr zur Vergrösserung eines — — — — Afstammeling van den schadelyken Oranjestam herzugeben, dessen Früchte ihre Zähne bereits stumpf gemacht hätten, und sie bald

gar zum Ausfallen bringen wurden. — Zulezt heißt es: Der Weg, auf welchen, der Herzog von Braunschweig die Republik verlassen habe, sey noch nicht versperrt. — Geistliche, welche die Stimme der wahren Religion verkannten, nahmen den nämlichen Ton der Libellisten an, und erklärten sich laut von der Kanzel gegen den Statthalter. Die Proteste und Contraproteste der Partheyen waren in der Versammlung der Staaten von Holand mit ungewöhnlichen Bitterkeiten angefüllt, und eben so die Schreiben, welche die verschiedenen Staaten an einander erlassen. Bey dieser Gährung der Gemüther waren bisher die Stimmen in der Versammlung der Generalstaaten getheilet. Unterm 2ten Jänner 1787. verwarf der Statthalter die ihm von den holändischen Pensionairen vorgeschlagenen Bedingungen.

Unterm 29ten Jänner 1787. schickte der Graf von Görz, von Nymwegen aus, ein Schreiben an die Generalstaaten, mit der Anzeige seiner Zurückberufung. Ohne den Haag wieder zu sehn, gieng er am 8ten Februar von Nymwegen nach Berlin zurück. Das Schreiben des Preußischen Monarchen enthielt in höflicher Kürze: „Da die Hauptabsicht der Sendung des Grafen „von Görz, zur Herstellung der Ruhe, nicht hat erreicht werden können, so berufen Wir ihn zurück: „versichern aber Ewr. Hochmögende aufs neue, daß

„ Wir nichts sehnlicher wünschen, als den Ruhm und
„ die Wohlfahrt der Republik. „

Ends des Jänners 1787. verlangten von den 60. Bürger-Capitains zu Amsterdam 26. derselben die schleunige Zusammenberufung eines grossen Bürger-Kriegs-Raths.

Sie suchten den Magistrat zu bereden, die Schöffenliste nicht an den Statthalter nach Nymwegen, sondern an die Staaten nach dem Haag abzuschicken. Zu diesem Ende hin führete man den Fall an, daß diese Schöffenliste ehemals, als Wilhelm III. eben in England gewesen, auch an die Staaten nach dem Haag geschickt worden sey. Allein alles dieses verachtete die Majorität des Magistrats. Wie gewöhnlich, wurde die Schöffenliste an den Statthalter geschickt, und die Bürgermeisterwahl fiel auf Statthalterischgesinnete. An dem Tage der Amtsveränderung ließ der Magistrat die Stadt-garnison mit scharfen Patronen versehen, und die Gewehr-Laden schliessen. Abscheulich schryen die Zeitungsblätter gegen diese mißträuische Vorkehr. — So wie in Amsterdam, so erhielt bisher auch zu Rotterdam die Oranische Parthey Oberhand. Besonders günstig war für diese Parthey jene Vereinigungsacte einiger Regenten der Provinz Seeland. Daß man in dieser leztern Provinz den Eyfer für den Statthalter bis zum

Enthusiasmus getrieben habe, bewiesen jene Tumulte in der Stadt Goes, woselbst der wüthende Pöbel die Häuser der Anti-Oranier anfiel, und sie plünderte. Aus Besorgniß ähnlicher Ueberfälle wagte zulezt die Absezung der prinzlichgesinnten Rathsherren beynahe keine Stadt mehr, ausser Zwoll, Deventer, Heusden. Zu Deventer kamen die Rathsherren von der patriotischen Parthey mit Pistolen, Degen und Hirschfängern aufs Rathhaus.

Fruchtlos blieben mittlerweile bey dem Statthalter die Aussöhnungsvorschläge des Herrn von Rayneval. Die authentischen Akten hierüber sendete jener an die Generalstaaten nebst einem Schreiben der Erbstatthalterin. Zu diesen Schriften legte der französische Gesandte noch zween in jener Unterhandlung geschriebene Briefe des Grafen von Görz und des Baron von Thulemeyer. Die Unruhen hatten immer den Fortgang. Zu Amsterdam zwang ein Haufen bewafneter Bürger den Magistrat, daß er versprechen mußte, in der Versammlung der Staaten von Holand für die Verstärkung der Garnison im Haage zustimmen. Den 17. Februar 1787. schlug der Harlemmer-Pensionair, van Seeberg, zu solcher Verstärkung einen Theil von dem Frey-Corps des Grafen von Salm vor. Den Vorschlag that er gerade an dem Tage, da man den Löwen auf der Fahne

der holändischen Garde mit einem über ihn gemahlten Galgen beschimpft fand. Dieser Umstand war dem Vorschlage deswegen günstig, weil dadurch die Gefahr der öffentlichen Sicherheit desto auffallender schien. Hiebey sezten die Abgeordnete von Dordrecht und Harlem, die Pensionairs von Gyzelaar und van Seeberg, wie auch der Bürgermeister Gevaerts noch die Drohung hinzu, daß sie nicht eher wieder in der Versammlung erscheinen würden, bis hierüber ein Entschluß gefaßt worden. Dagegen stellten die Abgeordnete von Delft das Unschikliche vor, ein Frey-Corps zur Besazung der Residenz der Staaten zumachen, und noch dazu ein Frey-Corps, nicht mehr in dem Dienst und Eyde der Generalstaaten, sondern bloß in dem besondern Solde der Provinz Holand. Den 28. Februar wurde hierauf mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Garnison lieber mit Etwas regulairem Militär zuvermehren. Gleich nach diesem fehlgeschlagenen Versuche, reisete der Rheingraf von Salm nach Paris ab.

Schon Anfangs dieses Jahres hatte der Deputirte von Harlem in der Versammlung der Staaten von Holand zwo Commißionen vorgeschlagen, die eine zur Verfertigung einer Instruction für den Statthalter, General-Capitain der Provinz Holand, und sie wurde wirklich niedergesezt; die andere Commißion, zur Bestimmung des Einflusses des Volkes in Regie-

rungssachen, sollte nun den 31. März niedergesezt werden. Der **Deputirte von Harlem** schlug dazu sechs Staatenglieder von der patriotischen Parthey vor: Die **Ritterschaft** aber, (um für den Statthalter die Mehrheit zubekommen,) brachte neunzehn Staatenglieder in Vorschlag, nämlich eines von der Ritterschaft, und eines von jeder der XVIII. stimmführenden Städte. Bey dieser Staatensizung gab die Stimme der Stadt **Amsterdam** den Ausschlag zu Gunsten der **statthalterischen Parthey**. Es waren fünf Amsterdamer-Deputirte zugegen, die beyden Pensionairs van **Berkel** und **Vischer**, als eifrige Patrioten, und drey statthalterischgesinnte Rathsherren, **van der Goes**, **Muilman** und **Munter**. Mit diesen drey Leztern war die patriotische Parthey zu **Amsterdam** so übel zufrieden, daß sie den 3. April 100. Bürgerofficiers, unter Anführung des Bürgerobersten **Goudoever**, nach dem Stadthause ziehn ließ, mit einer Bittschrift, daß der Magistrat die drey Deputirten aus dem Haag zurükrufen, und in Zukunft blos Magistratsglieder von der patriotischen Parthey absenden soll. Nicht lange hernach besezten vierzig Bürger-Compagnien den Zugang nach dem Rathhaus, und nöthigten den Magistrat zur Entsezung von neun statthalterischgesinneten Rathsherren. In **Rotterdam** entsezte man sieben solcher Rathsherren, und ernennte an ihre Stelle Anti-statthaltersche.

Nichts desto weniger besuchten auch jene die Versammlung der Staaten von Holand, wurden aber durch Mehrheit der Stimmen vor die Thüre gewiesen. Die Stadt **Uetrecht** gieng im Unwillen über die Staaten ihrer Provinz so weit, daß sie sich den 20. April von denselben gänzlich losriß. Aus Besorgniß feindlichen Ueberfalls machte die Stadt alle kriegerische Vorkehr. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten May erschien in der Gegend ein Commando **regulirter Truppen**. Sogleich rückte ihnen der Rathsherr von Aberhoult mit einem Haufen Freywilliger entgegen. Diese wurden von dem feindlichen Bataillon mit einem Kugelregen bewillkommet, und ein wichtiger Mann für die Patrioten, Herr **Vischer**, wurde niedergeschossen. Nun geriethen die **Uetrechter** so sehr in Wuth, daß sie unter dem Feinde ein gewaltiges Blutbad anrichteten, und ihn in die Flucht jagten. Bald hernach langten in Uetrecht der Rheingraf von Salm mit seinem Corps, wie auch ein Detaschement holändischer Artilleristen mit schwehrem Geschüz an. Unterm 18. May that hierauf der **Staatsrath der vereinigten Provinzen** den Staaten von **Holand** einen Vorschlag zu gütlicher Unterhandlung mit den Staaten von **Geldern** und **Uetrecht**, und der Vorschlag wurde genehmiget: allein sogleich den 25. May schikten die **Uetrechter**-**Staaten** von Amersfort aus an die **Staaten von Holand**, anstatt

der Friedensvorschläge, ein Schreiben voll der bittersten Vorwürfe. In diesem Schreiben betrachteten sie den Zug der holändischen Truppen nach Uetrecht als offenbare Kriegserklärung, und kündigten an, daß sie zu Amersfort alle Anstalten treffen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. In gleichem trozigen Tone antworteten die **Staaten von Holand**, auch sicherten sie durch gute Besazungen die **Gemeinschaft** zwischen Holand und der Stadt Uetrecht. In dieser Stadt legte die ganze Bürgerschaft für den erschossenen Bürgerofficier Vischer die Trauer an, und für das Kind, womit die Wittwe des beym nämlichen Scharmüzel gebliebenen Kanoniers, **Vieerk**, nächstens niederkommen soll, wurde ein obrigkeitliches Gehalt ausgemacht.

Mittlerweile vermehrte sich hie und da die Verwirrung. Anfangs des Brachmonats nahm sie besonders auch in der Stadt **Amsterdam** Ueberhand. Schiffszimmerleuthe wollten in einem Wirthshause eine Bittschrift für den Statthalter unterzeichnen; sogleich bestürmten einige Patrioten das Wirthshaus. Die Schiffszimmerleuthe eilten in die benachbarten Häuser von diesen, und plünderten sie. Auch diese giengen nun auf Plünderung aus; sie verwüsteten die Wohnung eines statthalterischgesinnten Buchhändlers, und warfen in dem Hause eines eben so gesinnten Bürgermeisters das kostbarste Geräth in den Kanal. Hätte nicht in aller Eil eine **Bürger-Compagnie** Einhalt gethan, so hätte

hätte man auch das Haus des Bürgermeister Dedels zerstört. Nach langem gegenseitigem Losfeuren behielten die Patrioten den Sieg. Es wurden 39. Häuser geplündert, und vor Schrecken gab der Bürgermeister Beel den Geist auf. *) Der Bürgermeister Rendorp, seine Frau und sein einziger Sohn retteten sich auf einer Leiter in des Nachbars Hof, und von da weiter über eine Planke, über die sie sonst wol für keinen Preis gestiegen seyn würden. Nachts um zwey Uhr stellten sich die geflüchteten Hausbediente wieder im Hause ein. Welch ein Anblik! Da sahn sie die prächtigsten Kleider von Madame Rendorp im Canale fliessen; der Juweelen-Kasten, an Werth 100000. Gulden, und die Haushalts-Börse von 4000. Gulden waren weg; der Schaden wurde auf 150000. Gulden gerechnet. Doch der Juweelen-Kasten ward nachher im Canale wieder gefunden. Die Bibliothek, die Silber- und Porcellän-Kammern sind, nebst den besten Zimmern, welche mit Damast tapezirt, und mit seidenen und halbwollenen Decken belegt sind, unbeschädigt geblieben. Den andern Tag begab sich der Bürgermeister auf sein Landgut. Das Haus daselbst ist wie ein Schloß, rings umher mit tiefen Wassergraben umgeben. Auf der Mauer liegen sechs Canonen geladen, zwölf Flinten, und sechs Pistolen, mit ziemlichem Vorrath von

*) S. Schlözers Staats-Anzeigen 10ter Band, Heft 40.

Ammunition, und einem Duzent entschlossener Bedienten, die wechselsweise des Nachts auf die Wache ziehn. Die Zimmer sind alle fürstlich prächtig; der Boden unten mit Marmor belegt, dabey eine mit lauter Perlen-Muscheln tapezirte Badstube u. s. w.

Bey Cassationsstraf befahlen **die Generalstaaten** allen Officieren der holändischen Regimenter, unverzüglich die Provinz **Holand** zu räumen, und sich in das **Gebiet der Generalität** zu begeben. Einen gerade entgegengesezten Befehl gaben den Officieren die **Staaten von Holand**. Von allen zwölf Regimentern, die zu **Mastricht** in Garnison lagen, blieb für einmal daselbst nur das **Zürchersche Regiment**. Bey der allgemeinen Zerrüttung flüchteten sich schon mehrere Personen mit Hab und Gut aus Holand nach Harwich, und der Kriegsgeist bedrohte den Handel und Kunstfleiß mit tödtlichen Streichen. Unter diesen Umständen entschloß sich mit der Kühnheit einer Semiramis die Gemahlin des Statthalters durch ihre Erscheinung den Sturm zu beschwören. Zu diesem Ende wollte sie von **Nimwegen** eine Reise nach dem **Haag** thun. Unterwegs aber wurde sie den 28. Junius, unweit Schonhoven, von einem Detaschement des Hessen-Philippsthalischen Regiments an der Fortreise gehindert. Ihre Anhaltung können wir nicht besser beschreiben, als nach folgendem Brief eines Kammerherrn aus ihrem Begleite:

Relation der Arretirung der Prinzeßin Statthalterin, nach einem Brief des Kammerherrn Jhres Gefolgs.

Die Reise der Prinzeßin Statthalterin von Holand gieng bis nach Schoonhowen glüklich von statten, als wir aber daselbst über den Fluß paßiren wollten, sahen wir das entgegengesezte Ufer mit einem Schwall von Einwohnern aus dieser Stadt angefüllt, und in der Ferne sah man Freykorps, die eine Barriere formirten, durch die wir reisen mußten, um in die Stadt zu kommen. Wir fuhren fort, und waren entschlossen, auf Befragen uns zu erkennen zu geben. Bey der Barriere kam ein Gefreyter mit 3. gewafneten Freykorpsisten, fragte nach unserm Namen, woher wir kämen und wohin wir wollen? Hr. von Bentink, der unter dem Gefolge der Prinzeßin war, antwortete in einem standhaften Tone, und da auch der Name der Prinzeßin genannt wurde, ließ man uns paßiren. Als wir in die Stadt einfuhren, stuhnd die Wache unterm Gewehr, und bezeugte Jhro K. H. die militärischen Ehrenbezeugungen. Schon waren wir 1. Stunde über Schoonhowen hinausgefahren, als wir uns auf einmal aufs Neue von einer Truppe eines Freykorps umgeben sahen, dessen Chef uns die nemlichen Fragen vorlegte. Wir antworteten auf die nemliche Art; aber hier erfuhren wir eine ganz andere Begegnung. Der Kommandant

dieser Truppe schickte einige von seinen Leuten an den Chef der Haupttruppe ab, welche in einiger Entfernung war. Dieser kam und sagte uns, daß er niemand paßiren lassen könnte, ohne den Kommandanten des Cordons erst davon benachrichtiget zu haben. Dieser Befehl, erwiederte Hr. von Bentink, kann die Prinzeßin von Oranien nicht angehen, die nur ein kleines Gefolge bey sich hat; Sie werden davon überzeugt werden, wenn Sie nur ihrem Kommandanten von der Ankunft der Prinzeßin in dieser Gegend Nachricht geben wollen. Dieser Mann befand sich in Verlegenheit, und nun sahen wir auf einmal ein Kavallerie-Detaschement von ungefähr 30. Reutern vom Regiment Hessen-Philippsthal ankommen. Wir wurden nun lange aufgehalten, indessen stieg ich aus dem Wagen, und wollte zu dem Wagen der Prinzeßin hingehen, um Ihr von dem Nachricht zu geben, was vorgieng, allein einer von den Freykorpsisten hielt mich zurück, und zwang mich wieder in meinen Wagen zusteigen. Ich legte meine Pistolen an ihren Plaz. Was haben sie da, fragte er mich? sahst du nie keine Pistolen, fragte ich ihn. Wisse, sie sind geladen, und nun fragte er mich nicht weiter. Jezt kam Hr. von Bentink mit dem Kommandanten des Detaschements, der sich, ich weiß nicht warum, hinter seinen Leuten befunden hatte; und nun sagte Hr. von Bentink, daß wirklich der Befehl vom General von Ryssel da wäre, uns nicht

weiter reisen zulassen. Die Prinzeßin bat den Kommandanten, einen Expressen an den General von Ryssel zu schicken, und ihn von ihrer Ankunft zu benachrichtigen, Sie wäre überzeugt, daß er ihre Reise nicht hindern würde. Er willigte endlich ein, schlug es aber dem Hrn. von Bentink ab, der den Expressen selbst in seiner Chaise zum General begleiten wollte, und kaum konnte man ihn bewegen, daß er Hrn. von Bentink erlaubte, einige Zeilen an den General zu schreiben. Da das Quartier des Generals 3. Stunden entfernt war, und die Prinzeßin also nicht in ihrem Wagen die Zurückkunft des Expressen erwarten konnte; so bat ich den Officier, uns an einen benachbarten Ort zu bringen, worein er einwilligte. Die Kavalleristen und Freykorpsisten ritten und giengen nun vorn und hinter unsern Wägen in gröster Unordnung her, wie Strassenräuber, die eine gute Beute gemacht haben. Da eins von den Pferden an dem Wagen der Prinzeßin scheu wurde, und ich sah, daß die Pferde den Wagen in einen Graben umzuwerfen drohten, sprang ich mit Hrn. von Bentink aus dem Wagen, der Prinzeßin zu Hilfe zu eilen, allein die Freykorpsisten hatten die Frechheit, uns daran zu hindern. Die Bedienten der Prinzeßin brachten die Pferde in Ordnung, und so kamen wir Abends um 8. Uhr nach Goverwelse-Slups. Die Prinzeßin wurde mit ihrem Gefolge in das Quartier des Kommandanten des Freykorps gebracht, welcher abwesend

war. Der Officier des Freykorps, der uns eskortirt hatte, führte uns alle in eine, und die Bedienten Ihro Königl. Hoheit in eine andere Stube. Man stellte vor allen Thüren Schildwachen und gebrauchte die lächerlichste Vorsicht, so daß sogar 3. Soldaten mit dem Degen in der Faust eine von den Kammerfrauen der Prinzeßin an einen Ort hin begleiteten, wohin vielleicht noch kein Frauenzimmer auf eine solche Art begleitet wurde. Unser Begleiter, der Officier, wurde nach seiner Art ganz höflich, er blieb Anfangs mit blossem Degen in der Hand im Zimmer der Prinzeßin, als ihm aber einige von ihrem Gefolge bedeuteten, daß dies unschicklich wäre, steckte er sogleich den Degen in die Scheide. Er trieb seine Höflichkeit so weit, daß er Ihro K. H. Wein, Bier, und selbst Pfeiffen und Tobac anbot, und sich mit übereinander geschlungenen Füssen der Prinzeßin zur Seite sezte. Sie vergab ihm den Mangel des Respekts, da Sie wohl sah, daß er sonst ein guter Mann wäre, den nur das Ungefähr von einem Schuster oder Schneider zum Kapitain eines Freykorps gemacht habe. Nach einigen Stunden erhielt die Prinzeßin Besuch von der Kommißion der Staaten von Holland, welche zu Woerden residirt; diese Herren liessen während ihrer Unterredung mit der Prinzeßin den Officier immer im Zimmer; sie müssen also Ihro K. H. als ihre Gefangene angesehen haben. Sie fiengen mit der Frage über den Beweggrund der Reise an, und ob die Prin-

zeßin nach dem Haag gehen wollte? Die Prinzeßin beantwortete ihre Frage, und äusserte ihr Befremden über das, was Ihr begegnete. Sie machten Entschuldigungen und suchten ihr Verfahren damit zu beschönigen, daß sie sagten, sie wären an ihre Ordre gebunden, sie hätten einen Expressen an die Staaten abgeschikt, um sie von dem Vorfall zu benachrichtigen, und von ihnen fernere Verhaltungsbefehle einzuholen, bis zu deren Ankunft, sie die Reise unmöglich fortsezen lassen könnten; sie bäten, die Prinzeßin möchte eine benachbarte Stadt wählen, um daselbst die Nacht zuzubringen, wozu sie Woerden und Schoonhowen vorschlugen. Die Prinzeßin hatte Gouda vorgeschlagen, aber da sie Schwierigkeiten machten, und daselbst einen Aufruhr befürchteten, wählte Sie Schoonhowen, wohin Sie von zween Kommissären begleitet wurde, und wo Sie gegen die Mitternacht ankam. Die Prinzeßin schrieb sogleich an den Rathpensionair und Griffier, und wartete am 29sten den ganzen Tag vergebens auf die Antwort von den Staaten von Holland auf ihre Briefe und auf den Expressen der Kommißion. Sie hielts also fürs beste, nach Nimwegen zurückzugehn und verließ am 30. früh um 4. Uhr Schoonhowen, wo Sie 36 Stunden ruhig zugebracht hatte, ohne die Hindernisse wegzuschaffen zu suchen, die man ihrer Reise in Weg legte. Da Sie sich nichts vorzuwerfen und bey ihrer Reise eine ruhmwürdige Absicht hatte, so

fürchtete Sie nichts, und sah getrost dem entgegen, was Ihr widerfahren könnte. Als wir über den Fluß zu Schoonhoven paßirten, erhielt die Prinzeßin die Antwortschreiben, und der Inhalt dieser Briefe war nicht so beschaffen, daß er Sie hätte anreizen sollen, länger auf holländischem Gebiete zu verweilen. Während unsers Aufenthalts zu Schoonhoven erfuhren wir, daß der Rheingraf das Gerücht ausgesprengt habe, daß der Statthalter gegen diese Stadt mit zehen tausend Mann anmarschire, und daß er ein Detaschement Husaren dahin vorausgeschikt habe, unter dem Vorwand, der Stadt zu Hilfe zu kommen, daß sie aber der Magistrat nicht eingelassen habe. Ein lustiger Einfall, glauben machen zu wollen, daß der Statthalter mit einer Armee anmarschire, von der seine erhabne Gemahlin die Avantgarde machen sollte.

Da die Antwort auf ihre Briefe an die Generalstaaten und an die Staaten von Holand zu lange ausblieb, so gieng die Prinzeßin den 30. Jun. Morgens um 4. Uhr wieder nach Nimwegen zurük. Noch Unterwegs erhielt sie von den Staaten von Holand die Erklärung: „Bereits öffentlich hätte der Statthalter seine Gesinnungen gegen die „Provinz Holand, und erst neuerlich noch durch die Verführung ihrer Truppen geäussert. Die unvermuthete Annäherung seiner Gemahlin hätte also nothwendig Argwohn „erreget, und die Prinzeßin würde sich über ihren Empfang „schiklicher an die Staaten selbst gewendet haben, als

„ an den Pöbel im Haag. „ Die angeblichen Friedensvorschläge, schrien die Anti-Oranier, waren eben dadurch verdächtig, weil man sie so geheim durchsezen wollte. Der Tag, (der 29ste Brachmonat,) schrien sie ferner, dieser unglückliche Tag, welcher in Nimwegen, Zütphen, Thiel, Doesburg, Bommel, Middelburg und an mehrern Orten Mord und Verheerung verbreitete, drohete vielleicht, ohne die getroffene Vorkehr, auch dem Haag und der ganzen Provinz Holand das fürchterlichste Blutbad! — Wegen des Verfahrens der Patrioten gegen die Prinzeßin forderte sogleich ihr Bruder, der **König von Preussen**, und zwar mit kriegerischen Zurüstungen, schleunige Genugthuung. Durch einen Schluß vom 14ten Julius ertheilten hierauf die **Staaten von Holand** folgende Antwort: die Staaten hätten gegen Se. Preußische Majestät und Dero glorwürdigstes Haus zu viele hohe Achtung, daß sie jemals zugeben könnten, daß irgend jemand in ihrem Lande ein Attentat wider die Schwester Sr. Majestät begehen dürfte. Sie könnten aber auch nicht zweifeln, daß Se. Majestät gegen sie gleichfalls diejenige Achtung äussern wollten, wozu sich alle souveraine Mächte gegen einander verbunden hielten. Sie würden also von desselben billigen Denkungsart nicht zu erwarten haben, daß sie die Vorkehrungen der Staaten, des einzigen Souverains dieser Provinz, welche nur die Erhaltung der Ruhe und des

Wohls zum Augenmerk hätten, für Attentate wider die Prinzeßin halten würden, bloß und allein, weil sie in dem Falle mit der Prinzeßin so hätten gemacht werden müssen. Die Staaten wünschten, daß der König von diesem Vorfalle vorher zuverläßig hätte unterrichtet werden können, da sie denn überzeugt wären, daß des Herrn von Thulemeyers desfalls übersandte Memoire nicht denselben Eindruck gemacht haben würde. Sie könnten gewiß niemals von Sr. Majestät erhabenen Denkungsart erwarten, daß Sie die Prinzeßin über den Souverain dieser Provinz selbst erheben, und deswegen jedes Hinderniß, das ihr bey ihrer Reise nach dem Haag vorgekommen, wenn es auch aus dem Interesse des Staats flöße, für ein Attentat ihrer Person, oder einer Beleidigung zu halten geruhen wollten. Zum offenbaren Beweise des hohen Werths, den sie auf die Freundschaft Sr. Majestät sezten, trügen sie kein Bedenken zu erklären, daß dieser Vorfall sie gleichfalls schmerzlich gerührt hätte, und daß sie nichts eifriger gewünscht hätten, als daß man ihm hätte zuvor kommen können. Das hätte auch geschehen können, wenn die Prinzeßin anstatt nach einer Abwesenheit von beynahe zwey Jahren so unvermuthet das Gebiet der Provinz zu betreten, den Staaten davon, und von der Absicht ihrer Reise, auf eine schickliche Weise Nachricht ertheilt hätten; sie hätten beydes alsdann beurtheilen und der Prinzeßin von ihren

Bedenklichkeiten Nachricht ertheilen können. Sie hätten alsdenn die Prinzeßin erinnern müssen, auf welche Art und Weise der Prinz Erbstatthalter 1785. mit seiner Familie diese Provinz verlassen habe; sein wiederhohlt bezeigtes Misvergnügen mit der Provinz Holand, das mit vielen solchen Vorkehrungen begleitet gewesen wäre, die darauf sichtbar eingerichtet gewesen wären, daß die Provinz dieses Misvergnügen schmerzhaft empfinden sollte, wozu er sogar alle Gewalt, die ihm die Provinz anvertraut habe, angewandt hätte; ferner das Declaratoir des Prinzen vom 26sten May dieses Jahrs, das so vielen Eindruck gemacht hätte, weil darin alle Begriffe von Anerkennung einer unabhängigen Souverainetät in der Provinz aus den Augen gesezt, und alles Verhältniß zwischen den Staaten und ihrem dermaligen Statthalter schwankend gemacht sey, und endlich die Spaltung in der Nation, wovon der vornehmste und ansehnlichste Theil bey der Zurückforderung seiner Freyheiten durch die weitgetriebenen Bestrebungen des Prinzen Erbstatthalters aufs äußerste gegen ihn eingenommen wäre, ein andrer Theil aber ganz entgegengesezte Meynung hegte, und der verführte unsinnige Pöbel bereits hie und da den Namen Oranien zu einer Losung misbrauchte, die abscheulichste Aufrühre und Verwüstung anzurichten. In Absicht des Augenmerks, das die Prinzeßin bey ihrer Reise gehabt hätte, durch

ihre Dazwischenkunft und Unterhandlung die bisherigen Uneinigkeiten wegzuräumen, würde man ihr haben vorstellen können, daß, wie preiswürdig diese Absicht auch im Allgemeinen sey, sie dennoch nicht die gewünschten Früchte würde haben hervorbringen können, weil dieser Prinzeßin wegen des Mangels an Unparteylichkeit, welche nach alle dem was vorgegangen ist, an dieser Prinzeßin billig von der ganzen Nation bezweifelt wird, die allererste Erforderniße zu einer Vermittlerinn fehlte, und weil auch, gesezt alles Abgehandelte sey zwischen dem Souverain und seinem Statthalter, oder dessen Gevollmächtigten mit Anständigkeit vorgenommen, diese Unterhandlungen so lange nicht hätten statt finden können, als der Prinz Erbstatthalter bey seiner wider den Souverain der Provinz öffentlich bezeigten Denk- und Handlungsart verharrte. Aus diesen Gründen hätten die Staaten sowohl die Unmöglichkeit ersehen, daß die Ueberkunft der Prinzeßin zur Erreichung ihrer friedliebenden Absichten hätte etwas beytragen können, als auch die Ueberzeugung erhalten, daß diese Ueberkunft selbst wegen der von der Prinzeßin abgezweckten Ruhe und des Bestens der Provinz ausgesezt bleiben mußte, um dadurch neue Bewegungen zu verhindern, und dem rasenden Pöbel die Gelegenheit zu benehmen, unter dem Vorwande von Bezeigungen der Freude oder der schuldigen Ehrfurcht Aufruhr zu stiften,

und seiner Ruchlosigkeit den Zügel schießen zu lassen, wie denn das eben an demselben Tage in mehrern Provinzen auf die abscheulichste Art durch Plünderungen und Mishandlungen geschehen sey. Die Staaten wären unbesorgt, daß die Prinzeßin, wenn ihr dieses gehörig vorgestellt würde, es nicht selbst einsehen, und sie überzeugen sollte, daß man billig vorgebeugt hätte, daß ihre heilsamen und friedliebenden Bestrebungen nicht gerade das Gegentheil hervorgebracht hätten, welches sie desto fester glaubten, je mehr sie sich versichert halten wollten, daß die Prinzeßin bereit gewesen seyn würde, ihre jezt öffentlich bezeugten preiswürdigen Gesinnungen auch durch Thaten zu beweisen. Da indessen das Unerwartete von ihrer Herreise, die niemand, der die Lage der Umstände kenne, sich hätte träumen lassen, den Staaten alle Gelegenheit genommen hätte, der Prinzeßin alle diese Bedenklichkeiten vorzutragen, so sey diesem Unerwarteten allein der Vorfall zuzuschreiben, der den Staaten auf gleiche Art, als dem König empfindlich gewesen sey. Allein es dürfe eben wegen dieses Unerwarteten niemanden die Art, wie die Reise gehindert sey, befremdend vorkommen. Dem Committirten zum Defensionswesen dieser Provinz sey strenge empfohlen, alles zu vereiteln, was der Provinz zum Nachtheil gereichen könnte. Vermöge dieser Verpflichtung hätten sie allgemeine Ordres gegeben, jedermann ohne Anse-

hen der Person, anzuhalten, dessen Ankunft für die Ruhe der Provinz nachtheilig seyn könnte, und so lange zu bewahren, bis dieserhalb von dem Committirten nähere Nachricht ertheilt sey. Man habe dabey an keine Herreise der Prinzeßin denken können. Es könne eben so wenig jemanden befremdend seyn, daß die Committirten Schwierigkeit gemacht, die Fortsezung der Reise der Prinzeßin zuzugestehen, da sie von der Gesinnung der Staaten über diesen Punct gar nicht unterrichtet gewesen wären; besonders da sie aus der Bekanntschaft mit der Lage der Sachen, und aus der Bewegung, welche die Ankunft der Prinzeßin bereits zu verursachen angefangen hätte, hätten schliessen können, wie sehr ihre Ankunft zur Störung der allgemeinen Ruhe Gelegenheit geben würde. Da auch das Verborgene und die sorgfältige Geheimhaltung dieser Reise, wenigstens vor den Staaten, die wahrscheinlichen Folgen davon noch bedenklicher machen müßten, so könne ihnen nicht nachgesagt werden, daß sie in ihrem Verfahren sich nicht in den Gränzen einer nöthigen Vorsicht gehalten hätten. So weit die Staaten davon unterrichtet wären, habe sich dieses alles auf eine geziemende Art zugetragen, und einige von den Committirten hätten die Prinzeßin sogar auf ihr Verlangen mit einer Bedeckung von Cavalerie nach Schoonhoven begleitet. Man habe der Prinzeßin keine Verhinderung in den Weg gelegt, als sie nach einer Ver=

weilung von einem Tage zu Schoonhoven wieder nach Nymwegen zurückkehren wollen. Weder aus den Briefen der Prinzeßin noch auf andre Art sey eine Klage geführt, daß die Committirten sich etwas zu Schulden kommen lassen, das eine ungeziemende oder schimpfliche Behandlung, oder Mangel an gehöriger Achtung gegen ihre Durchlauchtige Person im geringsten anzeigen, und die Staaten berechtigen könne, wider die Committirten eine Strafe oder Verweis zu verordnen. Die Staaten hätten das Zutrauen, daß Se. Majestät, so bald sie diese Erzählung erhielten, sich überzeugt finden würden, daß sie vorher nicht davon mit der gehörigen Unpartenlichkeit unterrichtet gewesen wären. Schlüßlich ersuchen sie den Herrn von Thulemeyer den König zu versichern, daß sie seine Freundschaft aufs äusserste hochschäzen, und eine hohe Meynung und Achtung für die Person der Prinzeßin hegten, aber auch glaubten, von Sr. Majestät Billigkeit erwarten zu können, daß sie niemals von ihnen fordern würden, daß sie jemals verabsäumen sollten, die unentbehrlichen Maasregeln zu nehmen, wozu jeder Souverain zur Bewahrung der Ruhe und Wohlfahrt seiner Einwohner verpflichtet ist. Sie gäben dabey Sr. Majestät die Versicherung, daß sie in ihren Berathschlagungen über diese Sache durch kein andres Augenmerk, als das gemeldete würden geleitet werden.

Diese Erklärung theilten die Staaten auch dem **französischen Hofe** mit, und zugleich schlugen sie vor, daß die innern Streitigkeiten durch **Vermittlung** dieses **Hofes**, der mit allen Provinzen alliirt wäre, am besten könnten beygelegt werden. Dieses geschah am 7ten Julius, und am 18ten übergab der französische Gesandte den **Generalstaaten** eine Note, mit der Erklärung, daß der **König** zu solcher Vermittlung bereit sey. **Friesland** und **Seeland** indeß gaben ihre Stimmen dahin, daß es schicklicher seyn würde, wenn, anstatt einer fremden Macht, vielmehr sie, (als nicht in den Streit verwickelte Provinzen,) die Mediation übernähmen. Nach andern Vorschlägen sollte diese Mediation gemeinschaftlich durch **Frankreich**, **England**, **Preussen** und **den Kayser** geschehn. Mittlerweile gieng von beyden Seiten die Feindseligkeit fort. Die Soldaten desertirten von allen Parteyen, und die Provinz **Holland** lockte dadurch nicht we-

nige an sich, daß sie jedem Ausreisser sechs Ducaten versprach. Warum bauten immer noch die Patrioten auf Unterstüzung von Frankreich? Wenn wir verlieren, schrien sie, so verliert Frankreich das Uebergewicht, und England gewinnt mehr Einfluß. Indeß rückten die preußischen Truppen vor, und den 12. September that der König von Preussen folgende Erklärung: „ Da wir uns genöthiget sehen, un„sere Truppen in das Gebiet der Provinz Holand einrücken „zulassen, so ermahnen wir alle gute Einwohner des Lan„des, nicht allein zu Hause ruhig zu bleiben, sondern auch „besonders, daß sie sich der Schleusen versichern, um nicht „durch die Cabale übelgesinnter Leute das Land unter Wasser „setzen zu lassen. Wir suchen bloß Genugthuung, und wer„den nicht gestatten, daß irgend einem Einwohner der Pro„vinz Holand, noch irgend einer Stadt oder einem Wohn„plaze das mindeste zu Leide geschehe. Jeder Ort hingegen, „welcher sich weigert, unsern Truppen die Thore zu öffnen, „oder jeder Einwohner, welcher sich mit den Waffen in der „Hand finden läßt, mögen sich die daraus entstehenden Fol„gen selbst beymessen.„ Sogleich marschirte eine Colonne Preußischer Truppen durch Nymwegen, eine andere Colonne durch Arnheim. Zu Zeist vereinigte sich die preußische Armee mit der statthalterschen, in allem ohngefähr 25000 Mann, an ihrer Spize der regierende Herzog von Braunschweig In der Nacht vom 15ten Sept. verliessen die Patrioten die Stadt Uetrecht, mit Zurücklassung von 60. Canonen, und der Kriegskasse. Morgens drauf wurde der Platz mit preußischen Truppen besezt. Auch von dem Haag machten diese Truppen sich Meister. Welch ein Glück, daß sich an ihrer Spitze ein weiser und großmüthiger Fürst befindt, wie der regierende Herzog von Braunschweig! Welch ein Glück, daß die Republik zum Vermittler den Hof von Berlin hat!

Das Schicksal von Holand erinnert jeden Freystaat, daß er nur in so fern glücklich und sicher ist, in wiefern in demselben gegenseitiges Zutrauen herrscht, und folglich Freyheit des Volkes und Gewalt der Regierung gleicher Weise gesezlich eingeschränkt sind!

Geographischer Abriß der Niederlanden.

§. 1. Gränzen.

Gegen West-Nord gränzt das Land an die Nordsee und Zuydersee.

Gegen Ost an Teutschland, insonderheit Ostfriesland, Münster und Bentheim, Cleve und Jülich, Preußisch und Oesterreichisch-Geldern.

Gegen Süd, ebenfalls an Teutschland, insonderheit an das Bißthum Lüttich und das österreichische Brabant und Flandern.

§. 2. Größe.

Nach Tempelmann begreift dieser Freystaat 471 u. 5 achtel, nach Büsching 625 geographische Queer-Meilen. Nach leztrer Angabe nicht völlig ein achtzehntel von Teutschland; kaum 30 Meilen lang, höchstens 22 Meilen breit.

In allen VII Provinzen ungefehr zwo Millionen Einwohner, 138 Städte, 1400 Flecken und Dörfer.

§. 3. Clima.

Gerade entgegen gesezt ist es dem Clima der Schweizer. Diese liegen am südöstlichen Ende von Teutschland; die Niederländer am nordwestlichen Ende. Hier hat der Rhein seine Mündungen, dort seine Quelle. Wässerigter, niedriger Boden in Holand, gebirgigtes Land in Helvetien. Hier ist Mischung von Berg- und Thal-Luft, dort ist die Luft kaltfeucht.

Boden.

Sehr morastig, voll Heiden und Sandfeld. Auch darf man den Morast nicht immer verschütten; einerseits dient er zum Torfe, anderseits gegen Teutschland zur Brustwehr.

Ueberal ist das Land von Natur sehr arm. Es bringt weder Salz, noch Wasser, noch Wein, noch Getraid, noch Gehölz. Der Boden reicht nicht einmal zu, auf demselben zu bauen.

Die Wunderwerke von Holand, an einen Holänder.

In allen Städten läßt man fast von Wolle weben,
Doch, weiß ich, kanns hier nicht so viele Schaafe geben.
In jedem Winkel wohnt bey euch ein Zimmermann,
Doch wächset euch kein Holz, wovon man bauen kann.
Es sind die Speicher ganz mit Korn und Frucht beleget,
Doch ist kein Acker hier, der viel Geträide träget.
Die Keller sind mit Wein im Ueberfluß versehn,
Doch sieht man keinen Berg, auf welchem Reben stehn.
Nichts oder wenig wird der Flachs hier angebauet,
Doch nirgends, glaub ich, wird mehr Leinewand geschauet.
Man ist mit Wasser hier umringt mehr als zu viel;
Doch ist fast niemand hier, der Wasser trinken will. Opitz.

Durch Kunst werden die Naturgebrechen verbessert.

1. Durch Ausschöpfung der Seen, in deren Grund hernach Frucht gesäet wird.

2. Indem man ins Meer hineinbaut und dasselbe durch Dämme bezähmt.

Diese Dämme kosten ungefehr so viel als ein Krieges-heer von 40000 Mann. Das Holz dazu wird aus der Ferne geholet. — Im J. 1732. bemerkte man in den Pfählen eine Art Würmer (der Wurm kömmt aus

Amerika und heißt beym Linnäus Fereto navalis,) von denselben hieng der Untergang der Provinzen, besonders von Holand selbst ab. — Von Stein wurden nun die Dämme gebaut. Die Steine kamen anfangs aus Norwegen; seit dem J. 1740. aus Bremen. Von diesem Jahr an bis zum J. 1749. kamen 3676000 Centner Steine nach den Niederlanden, für 223000 Reichsthlr.

Die Schleüsen, Teiche, Gräben, Kanäle geben dem Land eine sonderbare Gestalt. Die leztern sind schifbar; ihr Rand ist mit Alleen, Gärten und Lusthaüsern geschmüket.

In Schütz und Semlers neuem Elementarwerk, Th. III. S. 196. befindt sich folgende Beschreibung von den Niederländischen Gärten:

Die Landhaüser und Gärten, die auf beyden Seiten der Flüsse liegen, machen die Fahrt auf dem Wasser ungemein angenehm. Alle Augenblick verändert sich die Aussicht auf einen Garten mit Labyrinthen, dann auf eine in tausendfache Formen künstlich geschnittene Heke aus Linden, Ulmen oder Eiben, dann in langen Alleen von Lindenbäumen und Kastanien. Zuweilen geht ein Kanal dazwischen durch, ein andermal sind die Gärten mit eisernem Gitterwerk eingefaßt. Man sieht in Lustgänge, die mit Bildsaülen besezt sind, und an dem Ufer lauffen lange Beete mit Blumen hin, unter denen die Tulpen eine herrliche Einfassung machen. — Uebrigens glaubten die Besitzer solcher Landhäuser ihre Gärten nicht besser verschönen zu können, als wenn sie Blumen zeigten, die unter einem fremden Himmel gebohren waren und viel gekostet hatten. Im J. 1637. wurden zu Alckmar hundert und zwanzig Tulpen mit ihrer Brut

öffentlich für neunzig tausend Gulden verkauft. Eine einzige, der Vice-könig, ward um viertausend zwey hundert und drey Gulden, eine andere, der Admiral von Emkhuysen genannt, um fünf tausend zwey hundert Gulden verkauft. Diese unsinnige Liebhaberey hat indessen seit einiger Zeit sehr abgenommen.

Bey den holändischen Gärten ist es ein Fehler, den sie mit den alten französischen gemein haben, daß alles zu einförmig, zu regelmäßig angelegt, und die Partien nach lauter geraden Linien und geometrischen Figuren zugeschnitten sind.

Die Küsten an der Nordsee sind meistens mit Dünen oder Sandhügeln gesichert.

§. 4. Naturprodukte.

Von den Erdarten ist besonders die Thonartige zu merken, die zu Verfertigung allerley Geschirren, wie auch der Tobakspfeiffen gebraucht wird.

Eisen wird in der Grafschaft Zütphen gegraben. Etwas Salz wird hie und da aus dem Seewasser gesotten. Torf hat man an verschiedenen Orten; der meiste, nebst den Steinkohlen, kömmt aus England und Schottland. Hin und wider wird Tobak, in Zeeland wird Färberröthe gebaut. An Gartengewächsen und Baumfrüchten fehlt es auch nicht. — So gering übrigens der Feldbau ist, so gut ist die Viehzucht. Eine Kuhe giebt im Sommer täglich zehn bis zwanzig Kannen Milch. Daher vortrefliche Butter und Käse, die theils im Land verzehrt, theils ausgeführt werden. Auch wird sehr viel Mast- und Schlachtvieh ausgeführt, das vorher mager aus Teutschland und Dännemark eingeführt worden. — Die Güte der Füterung kömmt hauptsächlich daher,

weil die Wiesen jährlich im Winter und gegen das Frühjahr überschwemmt und dadurch das den Grasarten schädliche Ungeziefer weggespühlt, und hingegen ein fetter und fruchtbarer Schlamm auf die Wiesen gebracht wird.

Auch findet man Schafzucht; indessen schlagen die niedrigen und sumpftigten Weiden den Schafen weniger gut zu; aus gleichem Grund wird die Wolle meistens grob und stark seyn.

§ 5. Flüsse.

Gegen Norden ergiessen sich Küstenflüsse, meistens in die Südersee:

Alle übrigen Flüsse gehören zu dem untersten Flußgebiete des Rheines, der Maas und der Schelde.

1. Der Rhein trit aus dem Herzogthum Cleve, auf der Südostseite in die Niederlande. Bey der ehmaligen Schenkenschanze theilte er sich in zween Armen. Der Rechte heißt Rhein, der Linke heißt Wal. In der Folge theilt sich der Rhein abermals in mehrere Arme, zum theil durch Kunst gemacht. Nordwärts fließt einer dieser Arme in die Zuydersee — zum theil verliert sich der Rhein in dem Harlemer-Meer, zum theil sinkt er in einen Graben, ohne daß er die Nordsee erreicht.

2. Die Maas trit auf der Ostseite in die vereinigten Niederlande und läuft anfangs parallel mit dem Rhein. Zulezt ergießt sie sich in die Nordsee.

3. Schelde, ebenfalls von Südost her. Der eine Arm fließt zwischen den Seeländischen Inseln, der andere in die Nordsee.

§. 6. Seen.

Ihre Anzahl ist sehr gros. Zuweilen werden einige in Polder verwandelt; d. i. durch Eindeichung ausgetrocknet.

Vorzüglich merkwürdig ist die Zundersee. Seit dem XIIIten Jahrhundert ein südlicher Meerbusen der Nordsee; vorher aber ein innländischer See.

§. 7. Natürliche Lage der Länder.

I. Gegen der Nordsee.

II. Gegen der Zundersee.

I. Von Süd nach Nord.

A. Die Generalitätsländer. Von der Nordsee bis zur Maas.

Von West nach Ost liegen sie also:

1. Staatsflandern; d. i. der Antheil der Niederländer an dieser Grafschaft.

2. Staats-Brabant.

3. Staats-Oberquartier von Geldern.

4. Staats-Limburg.

B. Seeland.

1. Gegend an der Westerschelde.

2. ——— an der Osterschelde.

C. Holand. Die blühendeste von allen Provinzen. Sie besteht aus 400,000 Morgen Landes, hat 37 Städte, 8 Flecken, 400 Dörfer; jährlich werden 28000 Kinder gebohren. In Amsterdam befinden sich 200,000 Menschen. Es kommen manchmal auf 2000 Schiffe daselbst an.

II. Gegen der Zundersee.

a. Friesland in Norden, Over-Yssel in Süden.

b. Im Osten von Friesland, und im Norden von Over-Yssel befindet sich Gröningen-Drenthe.

c. In Süden der Zundersee liegen:

Gelderland und Utrecht; zu jenem gehört auch Zütphen.

§ 8. Bewohner.

Ihre Anzahl schäzt man in einem Lande von ungefehr 625 geographischen Queer-Meilenauf zwey bis zwey und ein halbe Millionen. * Ihre Sprache ist verwandt mit der platdeutschen. Ihre Emsigkeit ist ohne Beyspiel. Den Boden, der theils der Wuth des Meeres ausgesezt war, theils zum Aufenthalt der Kröten, Frösche und Fische gedient hat, haben die Niederländer urbar und bewohnt gemachet.

Holändische Städte überhaupt.

Von den holändischen Städten überhaupt wird in Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, I. Band, N°. V, folgendes bemerkt:

„ Die kleinern Städte von Holand, davon ich Amsterdam, Rotterdam und den Haag ausnehme, sehn „ sich fast alle ähnlich in der Bauart; die Häuser sind „ klein, mit spitzen Dächern, ein jedes unten mit einem „ hervorstehenden Giebel oder Ercker, darunter man auf „ Bänken vor dem Hause bedekt sitzen kann. Der Fußboden von diesen Pläzen ist oft von schwarz und weissen marmornen, viereckigten Platten oder von Fliesen, „ oder von bunten Steinen, die in Figuren gepflastert „ sind. Die Häuser sind immer bunt angemahlt; die „ Fenster mit Spiegelgläsern versehn, und von aussen „ und innen sieht man ihnen gleich schon die grosse Reinlichkeit an. Man geht auch selten auf den Gassen, „ daß man nicht die Mägde den Boden scheuren und „ die Fenster abspühlen sieht; die meisten Leute wohnen „ daher hinten in den Häusern, um die vordern Zimmer

* Weit grösser ist diese Anzahl nach Iselins Ephemeriden vom Jahr 1781.

„ zum Staat rein zu erhalten; auch gehn sie an einigen
„ Orten lieber hinten zum Hause hinein. In den Häu-
„ sern sebst findt man Decken von Stroh oder Wachs-
„ tuch; auch sind die Stuben uud so gar die Treppen
„ oft mit Matten und wollenen Decken belegt, damit
„ ja alles rein bleibe. Vor den Thüren ist auch ver-
„ schiedene Gelegenheit, die Schuhe unten abzuwischen,
„ und in Nord-Holand muß man so gar selbige aus-
„ ziehn, wenn man ein schönes Haus innwendig bese-
„ hen will; es werden einem an deren statt Pantoffeln
„ präsentirt, und in denselben besieht man das Haus. „ —
Zu solch übertriebener Reinlichkeit sahen sich die Nieder-
länder wegen des sonst morastigen, feuchten Bodens
genöthigt.

§. 9. Staatsrecht.

Die Vereinigung der VII. Provinzen gründet sich auf die Utrechter-Union vom Jahr 1579. Ihre Unabhängigkeit auf den Westphälischen Frieden 1648.

I. Die VII. Provinzen sind:

Geldern, Holand, Seeland, Utrecht, Friesland, Over-Yssel und Gröningen.

II. Die Generalitätsländer sind gemeinschaftliche Unterthanen aller VII. Provinzen.

III. Die Landschaft Drenthe ist ein Schuzland derselben.

IV. Besondere Ländereyen des General-Erbstatthalters.

Jede Provinz schikt ihre Gesandten (die General-Staaten,) nach dem Haag. Keineswegs sind diese souverain, sondern gehn den Instruktionen genau nach wie die Gesandte in Regenspurg, oder die Abgeordnete

auf den helvetischen Tagleistungen. Allein schon im J. 1584 suchten diese Deputirten sich souverain zu machen. Doch bald wieder verlohren sich solche falsche Begriffe. Im J. 1621. war eine Generalversammlung aller Provinzen. — Wöchentlich wechselt der Vorsiz der Generalstaaten. — Alle Gesandten einer Provinz haben zusammen nicht mehr als nur eine Stimme. — Die Seeländischen werden auf Lebenslang, die übrigen nur auf gewisse Jahre, — der Rathspensionär von Holand auf fünf Jahre gewählet. — Seit dem J. 1593. ist der Unionstag beständig im Haag. — In Krieges- Friedens- Steuersachen werden einhellige, in allen übrigen Sachen nur die meisten Stimmen erfordert.

Nach der Befreyung von Philipps Joche hatten die Provinzen einen Statthalter nöthig. Jede Provinz wählte sich einen, der meistens die gleiche Person war. Generalstatthalter ist vermög eines Verglichs ein Prinz von Nassau. Obgleich nicht souverain, besizt er doch ausnemmende Rechte. Hat er gleich keine Stimme, so hat er doch Freyheit etwas vorzuschlagen. — Im vorigen Jahrhundert hatte man keinen solchen Statthalter mehr, bis man aus Noth Wilhelm III. hiezu auswählen mußte. Da derselbe keinen Sohn hinterließ, so blieb die Stelle ledig vom J. 1702. bis 1747. Wegen Empörung des Volkes sahn sich die Herren zur Erwählung eines neuen Statthalters gezwungen. Die Würde desselben ward erblich, und so gar auf die weibliche Linie, jedoch daß eine Statthalterin keinen König und keinen Churfürsten heurathen sollte. Bey diesem Anlaß wurden die Statthalterrechte beträchtlich erweitert, so ward er z. B. Oberdirektor der ostindischen Compagnie, u. s. w. Auch

ist er Kriegs- und Civil-Gouverneur, Vermittler und Schiedrichter in Zwisten einzelner Provinzen.

§. 10. Regierungsgebrechen.

1) Die Utrechter-Union steht nicht fest genug. Es sind nämlich nicht majora vota, sondern maxima eingeführt worden; und schweer ists, sieben Köpfe zu vereinigen; so wie's auf der andern Seite schweer wär, die Gegenpartie nur durch eine einzige Stimme überwogen, zum Stillschweigen zu bringen.

2) Nichts dürfen die Deputierten ohne Instruction thun; daher werden die Geschäfte langsam betrieben.

3) So ungleich die Provinzen sind, so haben sie doch alle die gleichen Rechte. Diese Ungleichheit ist Ursache, daß die mächtigste Provinz, nämlich Holand, und in dieser die mächtigste Stadt, nämlich Amsterdam, den Ton giebt.

4) Auch herrscht verschiedenes Interesse in verschiedenen Provinzen; die Seeprovinzen wollen die Seetruppen, die Landprovinzen die Landmacht verstärken.

Die Staatsverwaltung überhaupt steht: 1. Bey den Generalstaaten. 2. Bey dem Staatsrath. Unter jenem stehn die Admiralitäts- und Münzkollegien. Allen Provinzen gehören sie gemeinschaftlich, die übrigen Collegien sind jeder Provinz besonders.

§. 11. Finanzwesen.

Die Staatseinkünfte sind entweder ausserordentlich oder gewöhnlich. Jene sind sehr verschieden. In dem spanischen Succeßionskrieg wurden in einem Jahre 55 Millionen Gulden aufgebracht. Die ordentlichen Einkünfte schäzt man auf 21 Millionen. Dle Accise beträgt

den dritten Theil dieser Einkünfte. Die Quellen der gemeinschaftlichen Staatseinkünfte sind: 1. Die Zölle. 2. Die Generalitätsländer. 3. Die ostindische Gesellschaft, wann sie ihre Octroy erneuert.

Die Capitalien, welche der Staat auf Interessen ausgeliehen hat, bestehen in 30 oder nach Einigen wohl gar gegen 60 Millionen Pfund Sterling in England; 28 in Frankreich; 15 in Teutschland, Schweden und Rußland; 40 in Holand selbst. Nach Iselins Ephemeriden vom Heumonat 1781. ertragen die innländische Accise 3860000 Pf. Sterl.

Kaufhauszölle	470000 Pf. Sterl.
Kopfsteuer	230000.
Aus den eroberten Ländern .	95500.
Ostindische Compagnie . .	126000.
Banke von Amsterdam . .	60000.
Allerhand Artikel	310000.

Man rechnet in allem einen reinen Gewinnst von eilf Millionen Sterling.

§. 12. Landmacht.

Im J. 1670. zur Zeit des Friedens unterhielten die Holänder 10 Regimenter Kavallerie und 19 Regimenter Infanterie, zusammen 26200 Mann. (S. Temple.) Sie kosteten jährlich 6 Millionen 119000 Livr.

In dem spanischen Succeßionskrieg hatten sie 130000 Mann auf den Beinen.

In den ersten Jahren nach dem Achener-Frieden vom J. 1748. war die holändische Armee 39657 Mann stark; ihr monatlicher Unterhalt betrug 580494 hol. Gulden. Der weit grössere Theil wird von der Provinz Holand

bezahlt. Dieselbe trägt zu allen öffentlichen Bedürfnissen fast 58 von 100 bey.

Im Jahr 1766 kostete der Kriegs-Etat 11 Millionen 316000 Gulden.

Beym Ausbruch des Krieges mit England im J. 1781 war die Landmacht, mit Ausnahme der Leibwachen, nicht mehr als ungefehr 38000 Mann. (Dohm im Teutsch. Mus. Febr. 1781.)

Seemacht.

Im J. 1762 waren samt den Fregatten nur 30 Schiffe und 7900 Matrosen; monatlich kosteten sie 284000 Gulden.

So schwach die Kriegesflotte ist, so stark ist hingegen die Handelsflotte. Die ostindische Gesellschaft hat 30000 Mann Truppen, 160 Schiffe, und mehr als 80000 Personen in Dienste. — Jeder Kranke oder sonst unbrauchbar gewordene Matrose erhält wöchentlich 3 Gulden.

Im Jahr 1781. wurden von den Generalstaaten in Kommißion gegeben 24 Kriegesschiffe, und 8870 Mann. Hiezu kommen 27 Fregatten uud 5910 Mann. (Pol. Journ. Merz 1781.)

Sie machten grosses Geräusch mit ihren militarischen Uebungen. Der Rathspensionair von Dordrecht, Herr von Gyzelaer, wurde als das Haupt der so genannten patriotischen Parthey betrachtet, welche mit aller Macht die Vorrechte des Erbstatthalters einschränken will.

Ausnehmend sind die Angelegenheiten der holändischen ostindischen Handelsgesellschaft in Verfall gerathen, und mit der westindischen soll es nicht besser stehn. Erstere hat schon längst um 14 nnd leztere um 3 Millionen Gulden dringend augehalten, welche ihnen die Generalstaaten

vorschiessen sollen. Der ostindischen Compagnie ist darauf ein Darlehn von 8 Mill. bewilligt worden, mit deren Auszahlung es aber sehr langsam hergeht. Damit sie jedoch durch diese Zögerung nicht verhindert werde, ihre fertig liegenden Schiffe nach Ostinden absegeln zu lassen, so sind ihr vorläufig 4 Millionen aus der Cassa der Generalität oder von den öffentlichen Geldern vorgeschossen worden, die sie aber schon von den bewilligten acht Millionen wieder bezahlen muß.

Die amerikanische Handlung bringt den Holändern keinen Ersaz für den Verlust an Toback und Reis, welche sie vordem aus England zogen, um von daher andere Länder zu versorgen. Izt kömmt kein amerikanisches Produkt über England, sondern unmittelbar geht es in andere Länder. Zwar kommen amerikanische Schiffe nach Holand, allein die Holänder sollen mit baarem Gelde einkauffen, und haben die vorigen Auswege nicht mehr. Rotterdam, welches sonst den vornehmsten Tobakshandel hatte, verliert unbeschreiblich.

§. 13. Religion.

Die Toleranz der Holänder sehn einige als die feinste Politik, andere als ihren Ruin an.

Die reformierte Religion ist die herrschende; zu hohen Aemtern kömmt kein Lutheraner, kein Katholik.

Unter den Reformierten giebts zweyerley: Holändische und Wallonische. Dieser zählt man fünfzig Gemeinden; es sind französische Hugenoten, wohl zwar in den Gebräuchen, nicht aber in den Lehrsäzen von den andern verschieden.

Katholiken haben 350 Kirchen und 400 Prediger.

Unter den Kirchen sind 151 Jansenistische. Katholiken können Kriegsämter bekommen, jedoch nicht Feld-Marschallstäbe und keine Staatsämter.

Lutheraner haben 41 Gemeinden und 53 Prediger. Nach einem Decret vom J. 1655. sollten sie keine Kirchen mehr aufm Land haben; man sieht indeß durch die Finger.

Wiedertäufer haben 186 Gemeinden und 312 Lehrer.

Rheinburger oder Collegianten 19 Gemeinden.

Juden, entweder portugiesische, welche im J. 1530 und 1550 nach Holand flohen: oder Hochteutsche. Alle diese haben seit dem J. 1619. freye Religionsübung, ja fast so viel Rechte als die Christen, ausgenommen daß sie zu Amsterdam von den meisten Zünften ausgeschlossen sind.

Arminianer. Anfangs des XVIIten Jahrhundert zankten sich die beyden Profeßoren zu Leyden, Arminius und Gemarus, über einige Religionspunkten, besonders wegen der Prädestination. Weil sich so gar der Pöbel in diesen Streit mischte, so entstanden zwo Partheyen. Im J. 1619. ward deßwegen die Dordrechtersynode gehalten. Erst im J. 1650. ward die Arminianische Parthey öffentlich getilgt. Itzt aber duldt man sie wieder; sie hat bey 34 Gemeinden.

Nachher zankten sich zween andere Lehrer, Coccejus und Voetius. Klüglich zog der Staat hierüber keine Notiz ein, und so entstanden weiter keine Unruhen.

Auch gab es mehrere Synoden, z. B. in Drenthe und Nord-Holand. — Ueberall sind 53 Classen; bey diesen 1570 Prediger.

§. 14. Gelehrsamkeit.

Noch vor der Utrechtischen Union wurde die Schule zu Leyden, und zwar von dem König in Spanien gestiftet, obgleich derselbe vorher die Stadt belagert hatte. Damals nemlich thaten die Niederländer noch alles im Namen des Königs; sie wollten den Schein haben, als empörten sie sich nicht gegen ihn, sondern nur gegen seinen Satthalter.

Der gute Zustand der Gelehrsamkeit ist ein Beweis, daß die Gelehrten nicht so gering geschäzt sind, wie man insgemein sagt. Indessen ist es ein Wunder, daß in einem Land, wo so viel Handelschaft ist, die Schriften hierüber noch immer ziemlich selten gewesen. Würden sie häufiger werden, so würden sich auch die Kaufleute mehr um die Gelehrten bekümmern. — Nach einem Brief über die holändische Literatur, im Augstmonat des deutschen Museums vom Jahr 1776. besteht die Lieblingslectur auch der unstudierten Holänder, der Rentier und Kaufleute in theologischen Schriften, zumahl theoretischen Innhalts. — Gesunde Philosophie liegt noch immer in der Wiege. Nur darf man die Verfolgungen eines van der Mark und die neusten Auftritte eines van Göens erwähnen. Zwar sind unter dem edelsten Theil der Leser auch hier mehrere Vertraute der Leibnizischen und Wolfischen Philosophie: man seh auch allg. deutsche Bibliothek, Band XXXIX. St. 11. S. 601.

Je mehr übrigens der Geist des Handels und der Regierung durchgängige Duldnng begünstigt, desto mehr glauben sich die Führer und Lehrer besonderer Secten genöthigt, alle andern anzuschwärzen, aus Besorgniß, die Anzahl eigener Anhänger zu mindern.

§. 15. Nationalsitten.

Bey allen billigen Ausnahmen, scheint überhaupt der National-Charakter Phlegma und Gewinnsucht zu seyn. Sehr treffend wird er in den Brieffen des D. Moores, Brief 37 — in folgendem Zuge geschildert: „ Als „ dieser Engländer mit einigen andern Tischgenossen „ im Gespräch war, sagte er zu seinem Nachbar, er „ bedaure den gegen über sizenden Holänder, daß er „ wegen Unwissenheit der französischen Sprache, an „ der Unterredung keinen theil nehmen könne. Dieß „ wurde dem Holänder so gleich übersezt, der es sehr „ gelassen anhörte, und sodann seine Pfeiffe aus dem „ Mund nahm und eine Antwort gab, die ich unsern „ Dollmetscher nicht ohne Mühe bewog, uns zu er- „ klären. Sie lautete also: Wir möchten uns immer „ des Zufalls wegen, daß wir einander nicht verständen, „ zufrieden geben: denn da wir keinen Handelsverkehr „ oder Umgang mit einander hätten, so könne uns „ unser Gespräch ja doch unmöglich etwas nützen. „

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meister, Leonhard,

Leonard Meisters Grundlinien der Holändischen Geschichte von ihrem Anfang bis auf izige Zeit nebst kurzem geographischem Abriß

Zürich 1787

Belg. 174 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10274217-6
VD18 15314189